

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 14. Februar 2018

§ 410

- A. Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport**
- B. Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU**
- C. Gewährung eines Rahmenkredits für die Jahre 2018–2022 für Beiträge an Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung**

(Berichte Regierungsrat, 31.10.2017; Kommission Lintharena/touristische Kerninfrastrukturen, 3.1.2018; Finanzaufsichtskommission, 15.1.2018)

Eintreten

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass das Büro nebst dem Gesetz auch die beiden Beschlussentwürfe einer zweiten Lesung unterwirft.

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission Lintharena/touristische Kerninfrastrukturen. – Am 29. August 2017 hat das Landratsbüro zur Vorberatung der beiden Vorlagen betreffend die Sanierung der Lintharena SGU sowie die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen eine besondere Kommission gemäss Artikel 58 der Landratsverordnung eingesetzt. Das Landratsbüro hat mit der Einsetzung die Kommission beauftragt, die beiden Vorlagen aufgrund der besonderen „finanziellen und ordnungspolitischen Konsequenzen“ aus einer „Gesamtsicht“ zu beraten. Das Büro und später auch die Kommission waren sich jedoch jederzeit bewusst, dass es sich um zwei eigenständige Vorlagen mit jeweils unterschiedlichen Rechtsgrundlagen handelt. Die Kommissionsarbeit hat sich an folgendem Verständnis einer Gesamtsicht orientiert: die finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinde Glarus Nord; ordnungspolitische Grundsatzfragen; volkswirtschaftliche Fragestellungen, etwa zu Arbeitsplätzen und Wertschöpfung; die Attraktivität des Glarnerlandes als Lebens- und Freizeitraum für Gäste, aber insbesondere auch für die Glarnerinnen und Glarner. – Die Zusammenarbeit und die Rollenteilung zwischen der Finanzaufsichtskommission (FAK) und der vorbereitenden Spezialkommission waren von Anfang an sehr wichtig. Bei finanztechnischen Fragen wie auch bei der finanziellen Gesamtbeurteilung hat die FAK die Federführung inne. Die Spezialkommission beschäftigte sich mit inhaltlichen Fragen. – Die Änderungen im Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (GTS) bringen eine Anpassung der Rechtsgrundlage für Beiträge gemäss dem Kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) mit sich. Diese können wie bisher an Neu- und Erweiterungsbauten und neu auch an Sanierungen von Sportanlagen gewährt werden. Die Änderungen beinhalten ausserdem eine neue Rechtsgrundlage für sogenannte erweiterte KASAK-Beiträge. Die gesetzliche Gebundenheit von

Beiträgen an Neubauten wird durch einen Auftrag zur kantonalen Planung und das Instrument des Rahmenkredits ersetzt. Auf der Grundlage dieser Änderungen wird die Gewährung eines ersten erweiterten KASAK-Beitrags an die anstehende Sanierung von verschiedenen KASAK-Anlageteilen der Lintharena SGU beantragt. Ebenso soll erstmals ein KASAK-Rahmenkredit gesprochen werden. – Mit der Revision des GTS werden die Möglichkeiten des Kantons bei der Mitfinanzierung von Sportanlagen erweitert. Die Planung wird gestärkt. Die Stellung von Landsgemeinde und Landrat bei der finanziellen Ausgestaltung des KASAK-Engagements wird präziser definiert. Aus Sicht der Kommission geht es bei dieser Vorlage also nicht ausschliesslich um die Lintharena SGU und auch nicht um Rutschbahnen, Aussenbäder, Freibäder oder Saunen. Dies sind keine KASAK-Anlageteile. Auch die Strategie der Lintharena SGU ist nicht Bestandteil der Vorlage. Diese liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Und in aller Deutlichkeit ist festzuhalten, dass es vorliegend nicht um einen allerletzten Kantonsbeitrag an die Lintharena SGU geht. – Die Kommission stützt die vom Regierungsrat beantragte Erweiterung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von Sportanlagen im KASAK-Inventar. Sie erweiterte den Kantonsbeitrag an die anstehende Sanierung der Lintharena SGU gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates leicht. Damit wird die Erweiterung der Garderobenanlagen – insbesondere für die Aussenplätze der Lintharena SGU – hoffentlich vereinfacht. Mit der erstmaligen Gewährung eines KASAK-Rahmenkredits kann die Landsgemeinde den Handlungsrahmen für alle Beteiligten abstecken. – Der Kanton ist nicht selber Eigentümer von Sportanlagen. Er kennt jedoch klare gesetzliche Grundlagen, um Investitionen in Sportanlagen zu unterstützen. Die Landsgemeinde soll diese erweitern. Dies öffnet jedoch nicht Tür und Tor für alle möglichen kantonalen Engagements. Der Kanton fördert weiterhin den Breiten- und Spitzensport. Für die Unterstützung von Anlageteilen, welche der Erholung und der Freizeitbeschäftigung dienen, besteht im GTS keine Grundlage. Mit der anstehenden Sanierung verschiedener Anlageteile der Lintharena SGU können die erweiterten Möglichkeiten des revidierten GTS ein erstes Mal angewendet werden. Die starke, im Sinne des Gesetzestextes erweiterte kantonale Unterstützung ist notwendig, um die dringenden Sanierungsarbeiten durchführen zu können. Den KASAK-Rahmenkredit braucht es, um weitere Sanierungen und ausgewählte Neubauten bei anderen KASAK-Anlagen zu unterstützen. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann und seinem Team für die intensive Zusammenarbeit und die tadellose Unterstützung der Kommissionsarbeit. Dank gebührt insbesondere auch Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die fachliche Beratung sowie die Unterstützung bei der Erstellung von zusätzlichen Kommissionsunterlagen und des Kommissionsberichts. Ein grosser Dank geht ausserdem an Susanne Baumgartner vom Departementssekretariat für die administrative Unterstützung der Kommissionsarbeit. Und nicht zuletzt ist den Kommissionsmitgliedern für ihr aussergewöhnliches Engagement sowie der FAK für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Martin Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der BDP-Fraktion Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Die Rückweisung sei mit folgenden Aufträgen zu verbinden: Es sei zuhanden der Landsgemeinde 2019 eine Vorlage auszuarbeiten, welche sich an der strategischen Positionierung als Sport- und Veranstaltungszentrum mit kantonalen Ausstrahlung und einem optimierten, wieder stärker auf den Sport fokussierten Angebot orientiert. Gleichzeitig sei sicherzustellen, dass mit den kantonalen Geldern auch entsprechende strategische Einfluss- und Mitsprachemöglichkeiten einhergehen. – Die BDP-Fraktion steht hinter der Lintharena SGU. Sie will eine Vorwärtsstrategie, welche eine Sanierung und einen Ausbau beinhaltet. Die BDP-Fraktion äusserte sich bereits im Juni 2016 dahingehend, dass vor einer Sanierung die Strategie zu klären sei und dass eine strategische Ausrichtung als Sport- und Veranstaltungszentrum richtig sei. Sie betonte ebenfalls, dass ein finanzielles Engagement der öffentlichen Hand zu entsprechenden Mitsprachemöglichkeiten führen muss. Die einzusetzenden Steuergelder sind zu schützen. – Dass heute Sanierungsbedarf besteht, ist offensichtlich. Die Zeit nagte an der Infrastruktur. Das hat aber auch damit zu tun, dass die letzte Sanierung – ebenfalls mit öffentlichen Geldern finanziert – in eine Sackgasse führte. Nicht alle Massnahmen, die damals vorgesehen waren, wurden auch umgesetzt. Die gleichen Fehler dürfen nicht wieder passieren. Das gilt

auch für den Landrat. Er ist jedoch wieder im Begriff, der Landsgemeinde ein Engagement in Millionenhöhe beliebt zu machen, ohne gleichzeitig sicherzustellen, dass die Anliegen und Ziele der Landsgemeinde auch umgesetzt werden. Es genügt eben nicht, in der Baukommission vertreten zu sein. Das war schon bei der letzten Sanierung der Fall – und hat nachweislich nicht viel genützt. Der BDP-Fraktion schwebt vielmehr eine Mitsprache bei strategischen Entscheidungen vor. Sie will nicht, dass der Kanton ein Sportzentrum betreibt. Aber der Kanton soll sich ein strategisches Mitspracherecht sichern, das seinem finanziellen Engagement gebührend Rechnung trägt. Wer so viele Millionen investiert, soll sich einmischen dürfen, wenn es nötig sein sollte. – Weist der Landrat die Vorlage nicht zurück, muss er heute zwischen zwei Varianten entscheiden, die beide nicht der strategischen Ausrichtung entsprechen. Diese wird im Bericht des Regierungsrates wie folgt definiert: „Als einzige realistische Variante wurde das zweite Szenario erkannt und zwar in Form eines Sport- und Veranstaltungszentrums mit kantonaler Ausstrahlung, welches in etwa der Lintharena SGU in ihrer heutigen Form entspricht, allerdings mit einem optimierten, wieder stärker auf den Sport fokussierten Angebot.“ Was heute vorliegt, ist keine Fokussierung auf Sport und Veranstaltungen, bei beiden Varianten nicht. Auf der einen Seite kann der Landrat – in Übereinstimmung mit der Kommissionsmehrheit – eine reine Sanierungsvariante verabschieden. Sie bringt das Nötigste in Ordnung. Aber damit wird nicht in den Sport investiert. Sie fokussiert das Angebot nicht, optimiert es nicht einmal. Also entspricht diese Variante nicht der definierten Strategie, welche explizit eine Optimierung und Fokussierung beinhaltet. Auf der anderen Seite wird ein massiver Ausbau eines Hallenbades in ein Erlebnisbad vorgeschlagen. Dies entspricht einer ganz anderen strategischen Ausrichtung als jener, welche im regierungsrätlichen Bericht genannt wird. Touristische Infrastrukturen werden beim nächsten Traktandum diskutiert. Jetzt geht es um eine KASAK-Vorlage, um eine Sportanlage. Nachdem man während Jahrzehnten betont hatte, dass Bäder nicht rentieren können, soll nun ausgerechnet in ein Bad investiert werden. Das Freibad wird aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen, aber ein teures Aussenbad soll heilbringend sein. Man darf gespannt sein, wie so etwas der Landsgemeinde erklärt werden soll. Man stelle sich zudem vor, was eine solche Variante für eine nächste Sanierung in rund 20 Jahren bedeutet. Es ist allen klar, dass die öffentliche Hand dannzumal wieder gefragt sein wird. Das wird nicht zu vermeiden sein. Aber genau deshalb muss sich doch die öffentliche Hand Mitsprachemöglichkeiten sichern, wenn sie finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Es kann nicht sein, dass öffentliche Gelder so investiert werden, dass bei der nächsten Sanierung der Bedarf an Steuergeld noch grösser sein wird. Der Landrat kann der Landsgemeinde doch nicht sagen, man benötige 20 Millionen Franken für eine Sanierung und allenfalls zusätzliche 10 Millionen Franken für ein Erlebnisbad, nur um dann wieder 20 Jahre wegzuschauen und die Lintharena SGU ihrem Schicksal zu überlassen. – Ohne Rückweisung hat der Landrat also die Wahl zwischen keiner Attraktivitätssteigerung und einer Attraktivitätssteigerung, welche in eine völlig falsche Richtung geht. Die BDP-Fraktion will aber eine klare Vorwärtsstrategie. Sie will ein Sport- und Veranstaltungszentrum mit kantonaler, noch besser mit überregionaler Ausstrahlung und einem optimierten, wieder stärker auf den Sport fokussierten Angebot. Die BDP-Fraktion kam zum Schluss, dass diese Vorwärtsstrategie nur mit einer Rückweisung erreicht werden kann. Sie dient, um Anlauf zu holen, um später Vollgas geben zu können für eine Lintharena SGU, die vor allem den Vereinen – aus Sport und Kultur – Freude bereitet, aber auch den Firmen, welche ihre Grossanlässe gerne in der Lintharena SGU abhalten möchten. Es geht um ein Projekt für die nächste Generation. Man kann sich dafür noch einmal ein Jahr Zeit nehmen, um dann mit Überzeugung vor die Landsgemeinde 2019 zu gehen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Die Kommission diskutierte diverse Varianten. Unbestritten ist, dass die Anlage saniert werden muss. Ein Hallenbad aus dem Jahr 1975 genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Was aber zu einem zeitgemässen Sportzentrum gehört, wird nicht von allen gleich beurteilt. Die Vorlage ist technischer Natur und beinhaltet die Herleitung und Gewährung eines Beitrags an die Sanierung. Die Frage ist nun, ob die Lintharena SGU saniert und für die Zukunft fit gemacht oder ob sie nur saniert werden soll. Damit

die Lintharena SGU in Zukunft den Namen Sportzentrum verdient, muss auch in eine Attraktivitätssteigerung investiert werden. Dazu ist ein zusätzlicher, frei bestimmbarer Beitrag zu sprechen. Auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Appenzell Innerrhoden standen vor einem Jahr vor der gleichen Frage: Hallenbad mit Basisangebot oder Hallenbad mit zusätzlichem Angebot. Die Appenzeller entschieden sich klar für die Variante mit zusätzlichem Angebot. – Die Lintharena SGU ist nicht nur ein Sportzentrum. Es ist auch in touristischer Hinsicht eine nicht mehr wegzudenkende Alternative bei schlechtem Wetter – während des ganzen Jahres. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission. Sie geht sogar weiter und wird in der Detailberatung zusätzliche Anträge stellen, damit die Lintharena SGU ausgebaut und saniert werden kann. – Der Vorredner beantragte Rückweisung. Diese ist nicht notwendig. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Man weiss, wie hoch die Kosten der Gemeinde und des Kanton bei einer Sanierung und bei einem Ausbau sind. Auch ist bekannt, dass das jährliche Defizit bei einer Attraktivitätssteigerung um rund 250'000 Franken geringer ausfällt als bei einer reinen Sanierung. Eine stärkere Fokussierung auf den Sport bedeutet mehr Sportanlagen, die keine Einnahmen bringen. Zusätzliche Einnahmen bringen nur Attraktivitätssteigerungen. Der Sport kostet nur, das Defizit wäre noch grösser.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, votiert für die FDP-Fraktion für Eintreten, gegen Rückweisung und für Zustimmung zur Vorlage gemäss vorberatender Spezialkommission. – Es geht vorliegend um eine Anpassung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport, nicht um Ausbauten oder Zusatzkredite. Es sind die gesetzlichen Grundlagen für KASAK-Beiträge an Sanierungen zu schaffen. Es macht Sinn, nicht nur in Neubauten zu investieren, sondern auch in bestehende Gebäude. Dies nicht nur alle 15 Jahre, sondern regelmässig in kürzeren Abständen. Auch wird die Möglichkeit geschaffen, höhere Beiträge gewähren zu können. Im Rahmen der bestehenden KASAK-Regelung läge das Maximum im Falle der Lintharena SGU bei 7 Millionen Franken. Nach der Gesetzesänderung werden daraus 19 Millionen Franken. Die Sanierung ist unbestritten. Es können mit ihr grosse Fehler und Unterlassungssünden, welche vom damaligen Verwaltungsrat zur Zeit der letzten Sanierung begangen wurden, korrigiert werden. Es geht dabei vor allem um das Hallenbad. Was damals hätte saniert werden müssen, wurde nicht angepackt. Weil die Sanierung nun wirklich notwendig ist, soll die Vorlage nicht zurückgewiesen werden. Der Verwaltungsrat der Lintharena SGU hat sich Gedanken zur Strategie gemacht. Fraglich, was das Resultat einer Rückweisung sein sollte. Ausserdem wurde für die Planung bereits 1 Million Franken gesprochen. Dieses Geld ist vermutlich schon aufgebraucht. Erneut Geld für die Prüfung von Ideen auszugeben, ohne zu wissen, was am Ende rauskommt, ist nicht sinnvoll. – Die FDP-Fraktion legt Wert darauf, dass nebst der Sanierung auch die dringend notwendigen Aussengarderoben für die Fussballplätze gebaut werden. Denn durch die Sanierung gehen bestehende Garderobenplätze verloren. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Kommissionsvariante, die einen um rund 1 Million Franken höheren Beitrag vorsieht. Diese ist im Übrigen nicht prinzipiell gegen einen Ausbau. Sie ist jedoch klar der Meinung, dass ein solcher nicht Aufgabe des Kantons sein kann. Zuständig ist die Gemeinde, wenn diese eine Attraktivitätssteigerung erzielen will. Eine solche gehört aber nicht in eine KASAK-Vorlage. – Die von Landrat Martin Landolt erwähnten Fehler der Vergangenheit werden dieses Mal korrigiert: In der Vorlage ist die klare Bedingung enthalten, dass nur dann Geld fliesst, wenn alle KASAK-Teile wie beabsichtigt saniert sind. Es ist also nicht möglich, dass mit dem Kantonsbeitrag zulasten der Sanierung Erweiterungen bezahlt werden. Im Rahmen dieser Vorlage ist nur über eine Sanierung zu diskutieren.

Kaspar Becker, Ennenda, Präsident der Mitbericht erstattenden FAK, beantragt Zustimmung zum Antrag der vorberatenden Spezialkommission unter Berücksichtigung der Ergänzungen der FAK. – Die Aufgabe der FAK besteht bei einem Mitbericht darin, ausschliesslich die finanziellen Aspekte einer Vorlage zu prüfen und allenfalls Antrag an den Landrat zu stellen. Sie hat dazu die regierungsrätliche Vorlage wie auch den Kommissionsbericht diskutiert. Einen konkreten, von der Spezialkommission abweichenden Antrag stellt die FAK jedoch nur in Zusammenhang mit der Finanzierung der Vorlage. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Auch die von der Fachkommission vorgeschlagene Erhöhung des Beitrags an

die Sanierungskosten auf 17 Millionen Franken, im Maximum 18,7 Millionen Franken, wird unterstützt. Dies gilt somit auch für die Höhe des Rahmenkredits von 20,1 Millionen Franken für die Jahre 2018–2022 für Beiträge an bauliche Massnahmen bei Sportanlagen von kantonalen Bedeutung. – Die Finanzierung des Beitrags möchte die FAK – in Abweichung zur Vorlage des Regierungsrates und der Spezialkommission – wie folgt regeln: Erhebung einer Bausteuer bereits ab Januar 2021, nicht erst ab Januar 2022; der Bausteuerzuschlag auf die einfache Steuer soll 0,5 Prozent und nicht 0,4 Prozent betragen. Zusätzlich beantragt die FAK die Erhebung eines Bausteuerzuschlags von 5 Prozent auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer – in der Kommission wurde auch ein solcher von 15 Prozent gefordert. Diese Anträge haben zum Ziel, den Beitrag an die Sanierung der Lintharena SGU von maximal 18,7 Millionen Franken plus den Planungskredit von 925'000 Franken in weniger als 33 Jahren und somit generationengerechter abschreiben zu können. Zudem ist die Mehrheit der FAK der Meinung, dass ein Objekt mit Bädern, das ganz anders genutzt wird als etwa ein Schulhaus, wohl früher einen Sanierungsbedarf aufweist, als eine normale Liegenschaft. Mit der vorgezogenen Erhebung und der Erhöhung des Bausteuerzuschlags auf die einfache Steuer sowie einer zusätzlichen Erhebung eines Zuschlags auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer will die FAK verhindern, dass bei einer unvermeidbaren künftigen Vorlage immer noch Tilgungsbestände auf dem aktuellen Projekt bestehen und die Steuerzahler dann doppelt zur Kasse gebeten werden. Auch wenn die Erträge durch den Zuschlag auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer schwierig zu prognostizieren sind, ist davon auszugehen, dass die Amortisationsdauer auf rund 25 Jahre reduziert werden kann. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Debatte, Isabella Mühlemann für die Protokollführung, Dieter Elmer für die Unterstützung bei der Erstellung des Kommissionsberichts sowie Landammann Rolf Widmer und Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Beantwortung zahlreicher Fragen. Dank gebührt auch der Kommission Lintharena/touristische Kerninfrastrukturen für die angenehme und effiziente Zusammenarbeit.

Roger Schneider, Mollis, spricht sich für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Landolt aus. – Strategie und Vision lauten nicht so, wie Landrat Martin Landolt dies zitiert hat. Die Lintharena SGU ist nicht einfach nur ein Sport- und Veranstaltungszentrum für das Glarnerland und die angrenzende Region. Das ist entscheidend. Die Strategie des Verwaltungsrates sieht vor, dass die Lintharena SGU das „attraktive“ Sport- und Veranstaltungszentrum für das Glarnerland und die angrenzende Region ist. Der Verwaltungsrat hat nie explizit eine Strategie definiert, welche eine noch stärkere Fokussierung auf den Sport vorsieht. Dennoch erhält der Sport indirekt mehr Gewicht, weil der Anteil der Veranstaltungen reduziert wird. Was die Lohnsumme und den Umsatz betrifft, steht der Sport dadurch eher in einem Gleichgewicht zu den Veranstaltungen. Letztere gehen also nicht in jedem Fall vor. Man schaut stärker auf den Sport und trägt dazu Sorge, dass er genügend Raum erhält. Darin besteht die Schärfung der Strategie und nicht in einer noch stärkeren Fokussierung auf den Sport. Zu einem attraktiven und modernen Sportzentrum gehören die geplanten Ausbauten dazu. Wenn ein Sportzentrum nicht über die geplanten Attraktionen verfügt, ist es auch nicht attraktiv. Aber genau das soll die Lintharena gemäss der Strategie sein oder werden. Selbst eine Sanierung für 24 Millionen Franken und der Weiterbestand eines hässlichen Entleins aus den Siebzigerjahren ist ohne Rückweisung möglich. – Das Hallenbad in Uster – ein nationales Leistungszentrum für den Schwimmsport – könnte kaum stärker auf den Sport ausgerichtet sein. Aber auch dieses verfügt über ein Kinderplanschbecken, eine Rutschbahn und eine Sauna. Man muss sich bewusst sein: Mehr Sport bedeutet am Ende ein höheres Defizit. Das Ziel besteht – egal, welche Variante – darin, möglichst vielen Sportarten nachhaltig Raum zu bieten. Die Lintharena SGU muss im Gegenzug aber auch für die gesamte Glarner Bevölkerung ein attraktives Sport- und Veranstaltungszentrum sein.

Samuel Zingg, Mollis, beantragt namens der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Sanierung der Lintharena SGU. – Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Sie ist davon überzeugt, dass es eine Sanierung braucht. In der Detailberatung wird sich die SP-Fraktion für die Sanierung und Erweiterung einsetzen. Es braucht ein zeitgemässes Hallenbad.

Bruno Gallati, Näfels, votiert stellvertretend für die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Gesetzesänderung sowie zur Gewährung des Rahmenkredits. Ausserdem unterstütze die CVP-Fraktion eine Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU. Sie würde allenfalls auch eine Aufteilung des Bausteuerzuschlags nach Sanierungsbeitrag und freiem Beitrag für die Erweiterung begrüssen. Rückweisung sei abzulehnen, da diese nichts Neues hervorbringe und die Umsetzung des Bauvorhabens dadurch nur verzögert werde. – Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Lintharena SGU und die touristischen Kerninfrastrukturen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie gehören zusammen und ergänzen sich ideal. Mit den Sportbahnen in Glarus Süd besteht ein Angebot bei schönem Wetter. Die Lintharena SGU ist eine Alternative bei schlechtem Wetter. Das stärkt das gesamte Angebot im Kanton. Dieses lässt sich besser vermarkten.

Peter Rothlin, Oberurnen, unterstützt den Rückweisungsantrag Landolt und lehnt eine Erweiterung der Lintharena SGU ab. – Es liegt keine Sparvariante vor. Es gibt nur Ausbauvarianten. Im Rahmen einer Rückweisung kann man sich Gedanken machen, wie das Schulschwimmen in Glarus Nord organisiert werden könnte. – Ein Teil des Kredits fliesst definitiv in den Vergnügungsbereich: in das Restaurant, in das Hotel. Die Vorredner wollen ausserdem noch Rutschbahnen oder Saunen. Solche Dinge sind nicht mit Steuergeldern zu unterstützen. Das Geld wird anderswo benötigt. – Glarus Nord hat finanzielle Probleme. Das ist seit der Debatte über den Finanzausgleich bekannt. Mehrinvestitionen gemäss Variante des Regierungsrates sowie der Erweiterungsvariante der Vorredner sind nicht ohne Steuererhöhungen finanzierbar. Die Gemeinde Glarus Nord und auch der Kanton planen noch andere Projekte; der Kanton hat aktuell über 123 Millionen Franken an Neuinvestitionen vor sich. Es wäre interessant zu wissen, wie das bei der Gemeinde aussieht. – Die Lintharena SGU wurde mit dem Hallenbad in Uster verglichen. Uster hat jedoch 31'000 Einwohner, das ganze Zürcher Oberland 400'000. Bei diesem Einzugsgebiet kann man sich ein solches Bad leisten. Der Kanton Glarus sollte kleinere Brötchen backen. Im Übrigen wäre es interessant zu wissen, wie viele Schüler überhaupt am Schulschwimmen teilnehmen. Diese Zahlen sind von der Gemeinde offenzulegen.

Christian Marti stellt fest, dass Eintreten unbestritten sei. Das freue aus Sicht der Kommission. – Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Andererseits wird ein Ausbau gefordert. Da geht ein grosses Spannungsfeld auf. Auf die weitere Debatte darf man gespannt sein.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und hält fest, dass sich der Regierungsrat den Anträgen der vorberatenden Spezialkommission, nicht aber jenen der FAK anschliesst. – Der Bausteuerzuschlag wurde nach dem üblichen Verfahren berechnet. Man sollte nicht ohne Not über den notwendigen Zuschlag hinausgehen. – Es ist wichtig, dass das Geschäft vor die Landsgemeinde kommt. Die Sanierung ist überfällig. Rückweisung bringt nichts. Das Projekt würde sich dadurch um Jahre verzögern. Die Fakten sind auf dem Tisch. Die Stossrichtung war an und für sich schon klar, als der Landrat den Planungskredit gesprochen hat. Die heutige Vorlage folgt ziemlich genau dem damals skizzierten Konzept. Dieses weist einen klaren roten Faden auf. Dieser beginnt beim Sportförderungsgesetz. Darin werden neu kantonale Beiträge an Sanierungen verankert. Bisher waren sie nur bei Neu- und Erweiterungsbauten möglich. Damit der Kanton als Beitragsgeber wie auch die Beitragsempfänger Planungssicherheit erhalten, wird neu das Instrument des Rahmenkredits eingeführt. Dort endet der rote Faden. Neu eingeführt wird auch die Möglichkeit eines erweiterten Beitrags. In besonderen Fällen, in denen eine Sportanlage mehr als nur eine rein sportliche Bedeutung hat, kann über den normalen Beitragssatz hinausgegangen werden. – Die Sanierung des Hallenbades ist in finanzieller Hinsicht eine grosse Herausforderung. Es braucht ein aussergewöhnliches Engagement des Kantons. Die Genossenschaft bzw. die Gemeinde Glarus Nord als Hauptgenossenschafterin kann das Projekt nicht alleine stemmen. Der erweiterte Beitrag steht auch in Zusammenhang mit der besonderen Bedeutung der Lintharena SGU. Der erweiterte Kantonsbeitrag beträgt gemäss Kommissionsvariante 17 Millionen Franken, im Maximum 18,7 Millionen Franken. Dieser Betrag ist bewusst mit der

Auflage verknüpft, dass die Gemeinde die Anlage übernimmt. Dadurch ist der Kantonsbeitrag für die Zukunft abgesichert. Die Lintharena SGU wird nicht ihrem Schicksal überlassen. – Die Herleitung des Kantonsbeitrags gemäss regierungsrätlicher Vorlage hat die reine Sanierungsvariante zur Grundlage. Die Kommission nahm dann ein Element aus der Erweiterungsvariante – den Ersatzneubau der Garderoben – und ergänzte damit die reine Sanierungsvariante. Dies, weil durch die Sanierung Garderobenflächen verloren gehen. Es ist gerechtfertigt, dass der Kanton diese Garderobenerweiterung im Rahmen der KASAK-Beiträge mitfinanziert. Hingegen kann der Kanton nicht mitfinanzieren, was sich ausserhalb der KASAK-Anlageteile bewegt. Es gibt keine Beiträge an das Hotel, das Restaurant oder an Module, mit denen die Attraktivität gesteigert werden soll. Dazu gehören etwa das Planschbecken, die Rutschbahn oder ein Warmwasser-Aussenbecken. Diese sind nicht Aufgabe der Sportförderung. Deshalb sind dafür grundsätzlich auch keine Kantonsbeiträge möglich. Alles, was über den Kantonsbeitrag von 17 Millionen Franken hinausgeht, ist Sache der Genossenschaft bzw. der Gemeinde Glarus Nord. – In der Planungsphase, in den vergangenen Monaten, hat die Genossenschaft die Module zur Steigerung der Attraktivität geprüft. Das wurde auch so angekündigt, als der Planungskredit unterbreitet wurde. Es ging darum, Elemente einzubauen, die Deckungsbeiträge liefern und das Defizit somit verringern. Gemäss Planerfolgsrechnung gelingt dies auch. Auf der anderen Seite steht eine immense zusätzliche Investition. Die zusätzlichen Abschreiber kompensieren die zusätzlichen Deckungsbeiträge gleich wieder. Es braucht bezüglich der Zahlen vollständige Transparenz. Die Stimmbürger müssen wissen, zu welchem Preis sie welche Lösung kaufen. Für den Regierungsrat ist das absolut zentral. – Die Genossenschaft bzw. die Gemeinde kann selbst entscheiden, ob sie über die reine Sanierung hinaus noch einmal 12 Millionen Franken investieren will. Nur schon die Sanierung kostet sie rund 7 Millionen Franken. Damit die Gemeinde diese Investition verkraften kann, soll ihr die lineare Abschreibung gestattet werden. Eine zusätzliche Erweiterung hätte Konsequenzen in Bezug auf die Steuerbelastung und würde Folgekosten auslösen. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, sich an einer Erweiterung zu beteiligen. Die Beiträge unter dem Titel der Sportförderung werden ausgereizt. Andere Beiträge sind aus ordnungspolitischen Gründen nicht möglich. Gastronomie, Hotellerie und Wellness sind keine Staatsaufgaben. – Zu danken ist der vorberatenden Spezialkommission unter dem Präsidium von Landrat Christian Marti, welche sich sehr intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und verschiedene Interessengruppen angehört hat. Ebenso gebührt der FAK unter der Leitung von Landrat Kaspar Becker Dank.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass auf die Vorlage eingetreten ist. Es sei nun der Rückweisungsantrag Landolt zu behandeln.

Martin Landolt nimmt Bezug auf das Votum von Landrat Roger Schneider. – Der Vergleich von Landrat Roger Schneider mit dem Ustermer Hallenbad veranschaulicht sehr gut, wo die BDP-Fraktion das Problem verortet. Wenn dieses Hallenbad ein Olympiabecken besitzt und daneben noch ein Kinderplanschbecken anbietet, ist das gut und richtig. Bei der Lintharena SGU ist aber kein Olympiabecken vorhanden. Es wird nur in ein Planschbecken investiert. Der Sport ging also vergessen. Und dieser ist der BDP-Fraktion wichtig. – Landrat Roger Schneider zitiert eine andere Strategie, wohl aus einem Strategiepapier der Lintharena SGU. Offenbar stehen also derzeit zwei verschiedene Strategien im Raum: eine gemäss Lintharena SGU und eine gemäss regierungsrätlichem Bericht. Das bereitet Sorgen. Der Regierungsrat ist gebeten, zu erläutern, von welcher strategischen Ausrichtung er ausgeht und ob die aus dem regierungsrätlichen Bericht entnommene Strategie korrekt ist.

Martin Laupper, Näfels, spricht sich gegen den Rückweisungsantrag aus. – Dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission ist für die engagierte Arbeit zu danken. Die Sanierung der Lintharena SGU ist eine aussergewöhnliche, nicht alltägliche Herausforderung – nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinde Glarus Nord. Man hat gesehen, was eine solche Sanierung in finanzieller Hinsicht bedeutet. Die Belastung für den Kanton und die Gemeinde ist enorm. Das muss in der Diskussion berücksichtigt werden. Mit einer Rückweisung wird kein Problem gelöst, aber die Situation verschärft. Sie bedeutet, dass die

Sanierung nicht im 2019 in Angriff genommen wird, sondern im 2020 oder 2021. Das ist aus Sicht der Gemeinde unverantwortlich. Die Gemeinde Glarus Nord bezahlte seit ihrer Gründung 3,7 Millionen Franken, nur damit die Lintharena SGU überleben und ihr aktuelles Angebot finanzieren kann. Wenn die Vorlage zurückgewiesen wird, muss die Gemeinde weiterhin den in der Leistungsvereinbarung festgelegten Betrag in Höhe von rund 1,15 Millionen Franken bezahlen. Dabei weiss man nicht, wie lange der Betrieb überhaupt noch aufrechterhalten werden kann. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, eine Entscheidung ist zu treffen. Der Rückweisungsantrag klammert diese Problematik aus. – Landrat Peter Rothlin forderte eine Sparvariante. Er hat gesehen, dass die Gemeinde den Kauf und die Finanzierung im Finanzplan eingeplant hat. Und er hat auch gesehen, dass deswegen ein Bedarf an zusätzlichen Steuererträgen besteht. Die Gemeinde wollte den Steuerfuss im Hinblick auf die Sanierung der Lintharena SGU um 2 Prozent erhöhen. Die SVP wollte jedoch zuwarten, bis die Entscheidungen betreffend die Sanierung getroffen sind. Man will also das Geld nicht zur Verfügung stellen. In einem zweiten Schritt soll das Geschäft zurückgewiesen werden und eine Redimensionierung des Projekts wird gefordert. Und am Ende resultiert eine Variante, die keine Perspektive bietet. Es wird so ganz bewusst eine Negativspirale in Gang gesetzt. Man sollte dieser Variante nicht auf den Leim gehen. Rückweisung ist abzulehnen. Die Lintharena SGU muss so schnell wie möglich saniert werden.

Thomas Kistler, Niederurnen, Mitglied der Mitbericht erstattenden FAK, votiert ebenfalls gegen den Rückweisungsantrag. – Man kann sich nicht vorstellen, wie das Projekt noch sportlicher daherkommen könnte. Der Beitrag gemäss Sanierungsvariante dient ausschliesslich dem Sport- und Veranstaltungszentrum. Auf jeden Fall ging aus dem Votum von Landrat Martin Landolt nicht hervor, was stärker auf den Sport ausgerichtet sein soll. – Bei einer Rückweisung und einer erneuten Projektierung entstehen noch höhere Projektierungskosten. Der Projektierungskredit ist irgendwann einmal aber ausgeschöpft. Man hat bereits geprüft, was saniert werden muss. Die Fakten liegen auf dem Tisch. – Landrat Martin Landolt verlangt ausserdem, dass die Einflussnahme des Kantons besser sichergestellt werden müsse. Das ist aber auch ohne Rückweisung möglich und kann heute entschieden werden. Der Landrat kann der Landsgemeinde beantragen, dass der Kanton die Trägerschaft übernimmt. Dann hat dieser Mitspracherechte. Die SP-Fraktion wird einen Antrag in diese Richtung stellen.

Christian Marti beantragt namens einer knappen Mehrheit der Kommission, den Rückweisungsantrag abzulehnen. – Der Rückweisungsantrag Landolt war bereits in der Kommission Gegenstand der Beratungen. Das Dilemma besteht wohl darin, dass unter dem Begriff Sport unterschiedliche Dinge verstanden werden. Man ist sich zwar einig, dass eine Sanierung erfolgen muss. Keine Einigkeit besteht aber bezüglich eines möglichen Ausbaus oder weiterer Investitionen in die Lintharena SGU und wie diese seitens des Kantons mitfinanziert werden sollen. Der gemeinsame Nenner sollte aber gesichert werden. Dies ermöglicht der Landsgemeinde einen Entscheid über die Sanierung der Lintharena SGU bzw. der KASAK-Anlageteile. Die Sanierungsvorlage sollte nicht mit unterschiedlichen Vorstellungen darüber verbunden werden, wie in einem nächsten Schritt ein Ausbau bewerkstelligt werden könnte. – Der Kanton ist nicht Eigentümer der Lintharena SGU. Deshalb sind die Möglichkeiten einer strategischen Einflussnahme sehr beschränkt. Der Kanton ist auch nur marginal an der Genossenschaft beteiligt. Es ist die Gemeinde Glarus Nord, welche den weitaus grössten Anteil an der Genossenschaft hält. Die Gemeinde und der Verwaltungsrat der Genossenschaft treffen die strategischen Entscheide. Die Strategie ist allerdings unbestritten. – Auch der Vorschlag der Kommission investiert in den Sport. Die Sanierung betrifft mehrere KASAK-Anlageteile wie den Kunstrassenplatz oder das Hallenbad. Das sind direkte Investitionen in den Sport. Man sichert damit allerdings nur das Bestehende und baut nicht aus, wie das von verschiedener Seite gewünscht wird. – Bei einer Rückweisung besteht die Gefahr einer weitaus grösseren Verzögerung als nur um ein Jahr. Fraglich, ob der Regierungsrat garantieren kann, dass er den mit der Rückweisung einhergehenden Auftrag bereits zuhanden der Landsgemeinde 2019 erfüllen kann. Wenn überhaupt, sollte nicht die ganze Vorlage zurückgewiesen werden. Es braucht eine revidierte Grundlage im GTS. Teil A der Vorlage muss

zwingend vor die Landsgemeinde. Auch der Rahmenkredit wird benötigt. Bei einer Aufrechterhaltung des Rückweisungsantrags sollte dieser präzisiert werden: Es geht nur um Teil B der Vorlage. Es geht hier um mehr als nur um die Lintharena SGU. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist unbestritten.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* spricht sich für Ablehnung des Rückweisungsantrags Landolt aus. – Es wurde nun über Jahre hinweg Schritt für Schritt eine Lösung erarbeitet. Die Lintharena SGU suchte Partner, Strategien und Szenarien wurden durchgerechnet, Träger-schaftsmodelle diskutiert. Nach diesem langen Prozess würde eine Rückweisung kaum neue Fakten hervorbringen. Vor allem würde sich der Neustart der Lintharena SGU um Jahre verzögern. Eine neue Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2019 ist angesichts der Aufträge nicht realistisch. Der Kanton ist auch nicht Eigentümer der Lintharena SGU. Er ist bei der baulichen Planung der Sanierung nicht federführend. Er leistet subsidiär Beiträge an die Sanierung der Sportanlagen, die sauber hergeleitet wurden. Das ist die Aufgabe des Kantons im Bereich der Förderung des Sports. Dieser wäre der grosse Verlierer bei einer Rückweisung – das beabsichtigt der Antragsteller nicht. – Der Landrat hat vor einem Jahr einen Beitrag von mehr als 900'000 Franken an die Planungskosten gewährt. Die Strategie wurde in der damaligen Vorlage grob aufgezeigt. Ebenfalls wurde erläutert, welche Anlageteile saniert werden sollen und wo die Lintharena Erweiterungen plant. Wenn schon, wäre damals die Reissleine zu ziehen gewesen. – Es ist nicht so, dass der Kanton keine Mitsprache hat. Im Gegenteil: Der Kanton diskutiert bereits seit Jahren mit, was auf strategischer Ebene passieren soll. Er hat einen Vertreter im Verwaltungsratsausschuss. Zudem wurden einzelne Departementsvorsteher in die Gespräche miteinbezogen. Der Regierungsrat konnte seine Anliegen von Anfang an platzieren. – Das zweistufige Vorgehen wurde bewusst gewählt: Zuerst sollte im Zusammenhang mit dem Planungskredit eine politische Diskussion stattfinden. Darauf aufbauend wurde die aktuelle Vorlage erarbeitet. Es konnten auch noch weitere Kreise Einfluss nehmen. Es gibt einen Verwaltungsrat, eine Genossenschaftsversammlung, einen Gemeinderat, eine Baukommission mit Vertretern des Baudepartements, eine extra gebildete Begleitgruppe mit den Hauptnutzern der Infrastruktur. Es wurde viel Arbeit geleistet. Der Fokus lag darauf, dass dem Sport so rasch wie möglich wieder eine erstklassige Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Mit den Ideen oder allfälligen Massnahmen zugunsten einer Reduktion des Betriebsdefizits versuchte man einen Mittelweg zwischen den Bereichen Sport, Freizeit, Gesundheit und Begegnung zu finden. In den Augen des Regierungsrates korrespondiert das nun aufgegleiste Projekt sehr gut mit der gewählten Strategie. Im regierungsrätlichen Bericht findet sich nur eine stark zusammengefasste Version. Wortklauberei ist nicht zielführend. Für die Strategie ist im Übrigen nicht der Regierungsrat, sondern der Verwaltungsrat zuständig. Der Regierungsrat unterstützt die Strategie jedoch. – In erster Linie wird ein Hallenbad saniert. Es werden jedoch etwa auch Mittel für den Kunstrasen, Garderoben und Infrastruktur für Sportlager investiert. Angesichts eines zweistelligen Millionenbetrags für Sportanlagen kann man wirklich nicht argumentieren, der Fokus liege nicht auf dem Sport. Dieser war Ausgangspunkt für das vorliegende Geschäft.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Landolt ist abgelehnt.

Detailberatung

Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport

Artikel 9c; Erweiterte Beiträge

Die vorberatende Spezialkommission beantragt eine Änderung von Artikel 9c Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 9e; Abschreibung Gemeindeanteil für erweiterte Beiträge gemäss Artikel 9c

Thomas Tschudi, Näfels, Mitglied der Mitbericht erstattenden FAK, beantragt im Namen der SVP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 9e Absatz 1: „Der Standortgemeinde ist es zur Mitfinanzierung von Projekten mit erweiterten Kantonsbeiträgen erlaubt, einen zeitlich befristeten Bausteuerzuschlag zu erheben.“ Artikel 9e Absatz 2 soll neu wie folgt lauten: „Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Einführung eines Bausteuerzuschlags.“ Artikel 9e Absatz 3 soll neu wie folgt lauten: „Dieser Artikel ist eine Abweichung zum Artikel 52 Absatz 1 der Kantonsverfassung.“ Auf die Einführung einer Möglichkeit zur linearen Abschreibung sei hingegen zu verzichten. – Der Landrat berät heute über den Fortbestand eines Begegnungs- und Sportzentrums, das im Glarnerland eine eher unterschätzte Rolle einnimmt. Unzählige Anlässe wurden in der Lintharena SGU durchgeführt. Für sie gäbe es nirgends sonst im Kanton Platz. Nebst dem Landrat und der Landsgemeinde muss man zu einem späteren Zeitpunkt auch die Bürgerinnen und Bürger von Glarus Nord davon überzeugen, einen Beitrag zu sprechen. Es geht um einen Betrag von zwischen 10 und 12 Millionen Franken. Die jährlichen Kosten betragen rund 1 Million Franken. Um die klammen Gemeindefinanzen mit diesem Vorhaben nicht in ein Ungleichgewicht zu bringen, ist eine Steuererhöhung um 2 Prozent angedacht. Dieser Entscheid fällt in eine Zeit, in der die Bevölkerung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern misstrauisch ist. Deshalb ist das Unterfangen nicht zu unterschätzen. Die Gemeindeversammlung stellt eine hohe Hürde dar. Die SVP hat eine generelle Steuererhöhung an der Gemeindeversammlung bereits erfolgreich bekämpft. Diese wurde auf später verschoben. Aus diesem Grund und auch aufgrund buchhalterischer Argumente wurde die Schaffung einer Möglichkeit zur linearen Abschreibung in den Gesetzesentwurf integriert. Grundsätzlich gehören solche Regelungen in das Finanzhaushaltsgesetz und sicher nicht in ein Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport. Es geht hier um eine Grossinvestition, welche der Allgemeinheit dienen soll – auch jenen Personen, die erst noch in den Kanton ziehen werden oder jetzt noch nicht stimmberechtigt sind. Auch sie müssen die Sanierung in Zukunft mitfinanzieren, da man von einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren ausgeht. Die lineare Abschreibungsmethode ist gegenüber den kommenden Generationen nicht fair, zumal es um eine rein buchhalterische Massnahme geht. Das Bauwerk wird nicht günstiger, es wird nur buchhalterisch besser verkräftbar gemacht. Die degressive Abschreibungsmethode entschärft die Problematik. Mit ihr gibt es in den ersten Jahren deutlich höhere Abschreiber. Dadurch ist das Projekt für die kommenden Generationen mit weniger Kosten verbunden. Ein Bausteuerzuschlag als Massnahme bringt hingegen effektiv zusätzliche Mittel. Mit diesen kann die Investition über die vorgesehene Laufzeit abgeschrieben werden. Der Bausteuerzuschlag hat im Kanton Glarus eine Tradition und ermöglicht es, grosse Projekte mit zusätzlichen Steuereinnahmen zu finanzieren. Er dürfte an einer Gemeindeversammlung eher mehrheitsfähig sein als eine generelle Steuererhöhung. – Es ist gut möglich, dass diesem Antrag von juristischer Seite her Steine in den Weg gelegt werden. Es ist wichtig zu wissen, dass Artikel 52 der Kantonsverfassung strapaziert wird. Es ist jedoch auch nicht von der Hand zu weisen, dass aus juristischer Sicht auch der Antrag von Regierungsrat und Kommission das Recht nicht so genau nimmt. Es wurde nach einem Weg gesucht, um buchhalterische Schönheitseingriffe zu erlauben. Dem Antrag ist eine Chance zu geben. Es ist zu verhindern, dass das Projekt auf halber Strecke an einer emotional geladenen Gemeindeversammlung scheitert, nur weil eine generelle Steuererhöhung nicht erwünscht und ein Bausteuerzuschlag nicht erlaubt ist.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass der Antrag Tschudi in der gestellten Form unzulässig ist. Es könne jedoch ein Rückweisungsantrag mit der geforderten Stossrichtung gestellt werden.

Thomas Tschudi beantragt die Rückweisung von Artikel 9e an die vorberatende Spezialkommission im Sinne seines vorangegangenen Votums und verbunden mit dem Antrag, zuhanden der zweiten Lesung eine entsprechende Regelung zu unterbreiten.

Martin Laupper spricht sich für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Bei einer Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode müsste die Gemeinde Glarus Nord im

ersten Jahr 1,45 Millionen Franken abschreiben. Wird linear abgeschrieben, wären es hingegen nur 471'000 Franken. Eine degressive Abschreibung würde die finanzielle Situation der Gemeinde massiv verschärfen. Eine Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte würde nicht reichen. Eine stärkere Erhöhung oder andere Massnahmen wären notwendig, um die Situation lang- und mittelfristig unter Kontrolle halten zu können. Die Gemeinde Glarus Nord ist bei allen Varianten zwingend darauf angewiesen, die Investitionen linear abschreiben zu können. Alles andere würde die Gemeinde überfordern.

Christian Marti beantragt ebenfalls Zustimmung zur Fassung der Kommission bzw. Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Die aktuelle Formulierung von Artikel 9e Absatz 1 stellt einen Kompromiss zwischen verschiedenen Möglichkeiten und Wünschen dar. Er macht die Auswirkungen der Vorlage politisch verdaulicher und finanziell verkräftbarer. Die Kommission erweiterte die Bestimmung dahingehend, als dass die Gemeinden alle Investitionen in mit erweiterten Kantonsbeiträgen unterstützte Projekte linear abschreiben können. Die Gemeindeversammlungen können über die Abschreibungsmethode entscheiden. Das ist sachgerecht. – Setzt sich der Rückweisungsantrag durch, würde die Kommission versuchen, das Anliegen von Landrat Thomas Tschudi rechtlich korrekt umzusetzen. Ob dies gelingt, ist unklar. Sicherlich kann eine solche Regelung aber nicht im Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport umgesetzt werden. Betroffen sind nebst der Kantonsverfassung auch das Steuergesetz und das Finanzhaushaltgesetz. Das Landsgemeinde-System erlaubt es grundsätzlich, die verschiedenen Erlasse gemeinsam anzupassen. Eine Rückweisung wäre also ein klarer Auftrag an die Kommission, eine Variante zur Umsetzung des Anliegens von Thomas Tschudi zuhanden der zweiten Lesung zu unterbreiten. Es wäre kein blosser Prüfauftrag.

Thomas Kistler lehnt den Rückweisungsantrag ab und beantragt namens der SP-Fraktion folgende ergänzte Formulierung von Artikel 9e Absatz 1: „Der Anteil der Standortgemeinde an der Sanierung der Lintharena SGU kann in Abweichung zu Artikel 61 Absatz 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden über die Nutzungsdauer von 25 Jahren linear abgeschrieben werden.“ – Das Anliegen von Landrat Thomas Tschudi kann auch anders umgesetzt werden. Dieses besteht darin, dass die an der Landsgemeinde beschlossenen Investitionen kommende Generationen nicht übermässig belasten. In der FAK wurde diskutiert, dass die Höhe des Bausteuerzuschlags beim Kanton so angesetzt werden soll, dass die Investitionen in 25 und nicht in 33 Jahren abgeschrieben sind. Mit der beantragten Ergänzung ist dies auch auf Gemeindeebene sichergestellt. Gleichzeitig ist das Anliegen der Gemeinde Glarus Nord berücksichtigt: Auf die degressive Abschreibung kann verzichtet werden. Sie belastet in den ersten Jahren die Finanzen der Gemeinde enorm. Daran würde die Einführung einer Bausteuer auf Gemeindeebene im Übrigen nichts ändern. Bausteuerfinanzierte Objekte werden im Rahmen der Erträge aus der Bausteuer abgeschrieben.

Peter Rothlin unterstützt den Antrag Tschudi auf Streichung der Bestimmung, welche die lineare Abschreibung des Gemeindeanteils ermöglicht. Eventualiter sei dem Antrag Kistler zuzustimmen. – Es ist bei der degressiven Abschreibungsmethode zu verbleiben. Diese wird im Finanzhaushaltgesetz geregelt. Jene Generation, welche eine Leistung bestellt, soll dafür auch geradestehen und die entsprechenden Abschreibungen leisten. Es ist nun einmal so, dass die Abschreibungen bei Anwendung der degressiven Methode in den ersten Jahren viel höher sind. Mit einer linearen Abschreibung streut man sich Sand in die Augen. Ausserdem ist absehbar, dass innerhalb der geplanten Abschreibungsdauer von 33 Jahren wiederum Kredite notwendig sein werden. Bisher mussten alle 15 Jahre Beiträge gewährt werden. Also werden künftige Generationen bei einer linearen Abschreibung alte Investitionen abbezahlen müssen und gleichzeitig neue Kredite sprechen.

Thomas Tschudi macht sich erneut für eine Rückweisung stark. – Der Vorschlag von Landrat Thomas Kistler löst zwar das Problem der langen Abschreibungsdauer. Das Problem, dass die Gemeindeversammlung eine allgemeine Steuererhöhung beschliessen muss, bleibt je-

doch bestehen. Sogar die Kandidaten für das Gemeindepräsidium sprechen von einem gestörten Vertrauensverhältnis zwischen Behörden und Bevölkerung. Es stellt sich die Frage, ob das Volk in so einer Situation bereit ist, dem Gemeinderat zu folgen und eine Steuererhöhung zu beschliessen. Der Bausteuerzuschlag ist besser geeignet, um die finanziellen Mittel zu generieren und das Projekt zum Ziel zu führen. – Die BDP ist in der Gemeinde Glarus Nord nicht sehr gross. Dennoch hat sie es im Alleingang geschafft, das Gemeindeparlament abzuschaffen. Wer weiss, ob die BDP an der Gemeindeversammlung nicht noch einmal versuchen wird, das Geschäft zurückzuweisen.

Martin Laupper erachtet eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren als verantwortbar. – Die Gemeinde Glarus Nord wird die Anlage übernehmen. Sie muss die Objekte betreuen und in ihrem Wert erhalten. Sie gewährt dem Betreiber im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine Defizitgarantie. Das alles ist mit diesem Projekt verbunden. Es wird deshalb in 25 oder 33 Jahren nicht zu einer gleichen Situation kommen. Die Gemeinde wird permanent in einer anderen Rolle als bisher sein. Sie war bisher Zuschauerin und hatte immer Freude, wenn die Genossenschaft erklärte, wie gut es ihr gehe. Hätte man richtig hingeschaut, hätte man gesehen, dass nicht laufend saniert wurde. Nun steht die Katastrophe vor der Tür. So sieht die Situation heute aus. Die Abschreibungsdauer von 33 Jahren ist angesichts der neuen Verantwortung der Gemeinde absolut verantwortbar. Die Gemeinde wird die Anlage ohnehin immer mittragen. Die Erfolgsrechnung ist nicht ohne Not durch eine degressive Abschreibungsmethode zu belasten. Die Gemeinde muss auch eine vernünftige Steuerpolitik betreiben. Sie steht in der Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern und in Konkurrenz zu anderen Gemeinden. Es braucht deshalb vernünftige finanzpolitische Entscheide. – Ein Bausteuerzuschlag wäre an sich keine schlechte Sache. Er ist begrenzt und zeigt die finanzielle Machbarkeit auf. Beim Kanton funktioniert dieses Instrument. Auf Stufe Gemeinde muss hingegen eine Steuererhöhung vorgenommen werden. Das ist unsympathisch. Aber Steuern, die man erhöht, kann man auch wieder senken. Ob das dann auch geschieht, ist eine andere Frage. Verantwortungsvolle Finanzpolitiker würden das aber machen.

Beat Noser, Oberurnen, lehnt den Rückweisungsantrag ab und empfiehlt Zustimmung zu Artikel 9e gemäss Kommissionsfassung. – Artikel 9e Absatz 1 hält fest, dass in Abweichung zum Finanzhaushaltgesetz eine lineare Abschreibung möglich sein soll. Gemäss Absatz 2 entscheidet die Gemeindeversammlung über die Abschreibungsmethode. Jene, die von höheren Steuern direkt betroffen sind, können also entscheiden, ob sie linear oder degressiv abschreiben wollen. Der Gemeinderat soll aufzeigen, welche Folgen die beiden Varianten haben.

Hans-Jörg Marti unterstützt das Votum des Vorredners. – Der Kommissionspräsident hat es klar aufgezeigt: Es geht vorliegend nicht nur um die Lintharena SGU, sondern generell um zu sanierende Anlagen, die einen erweiterten KASAK-Beitrag erhalten. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Die Gemeindeversammlung kann also projektbezogen über die Abschreibungsmethode entscheiden.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung und Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Es gibt gute Gründe, um generell über einen Bausteuerzuschlag auf Stufe Gemeinde nachzudenken. Für die Umsetzung des Anliegens von Landrat Thomas Tschudi ist das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport der falsche Ort. Auch kommt er zum falschen Zeitpunkt. Will man einen Bausteuerzuschlag auf Stufe Gemeinde einführen, müssen die Kantonsverfassung, das Steuergesetz sowie das Finanzhaushaltgesetz und die Finanzhaushaltverordnung geändert werden. Es stellen sich ausserdem ganz grundlegende Fragen. So hat die Landsgemeinde den Bausteuerzuschlag im Steuergesetz bei 10 Prozent der einfachen Steuer begrenzt. Gilt diese Begrenzung nun nur für den Zuschlag auf Stufe Kanton oder dürfen die Zuschläge von Kanton und Gemeinde zusammen nicht mehr als 10 Prozent betragen? Solche grundlegenden Fragen können innert 14 Tagen nicht diskutiert werden. Es gibt im Finanzhaushaltgesetz ausserdem Vorschriften, wonach mit der Abschreibung bei der Vollendung eines Bauprojekts begonnen wird. Der Kanton er-

hebt seinen Bausteuerzuschlag ab 2021 oder 2022, je nach Entscheid der Landsgemeinde. Erst ab diesem Zeitpunkt wäre ein Bausteuerzuschlag auf Stufe Gemeinde für die Lintharena SGU notwendig. Landrat Thomas Tschudi ist frei, eine Motion betreffend die Einführung eines kommunalen Bausteuerzuschlags einzureichen. Dann kann die Landsgemeinde 2019 oder 2020 darüber befinden. Das würde vom Zeitfaktor her problemlos reichen. Solche grundlegenden Fragen sind in einem seriösen Rahmen zu diskutieren.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Tschudi ist abgelehnt.
- Der Antrag der vorberatenden Spezialkommission obsiegt über den Antrag Tschudi auf Streichung von Artikel 9e.

Thomas Kistler weist klärend darauf hin, dass dessen Änderungsantrag auf der Formulierung des Regierungsrates aufbaut.

Abstimmung: Der Antrag der vorberatenden Kommission obsiegt über den Antrag Kistler.

Beschluss über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU

Ziffer 1; Beitragshöhe

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei zusätzlich zum KASAK-Beitrag an die Sanierung gemäss Kommissionsfassung von 17 Millionen Franken ein frei bestimmbarer Beitrag von 5,9 Millionen für die Erweiterung der Lintharena SGU zu gewähren. Der Bausteuerzuschlag sei auf 0,7 Prozent der einfachen Steuer und auf 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzulegen. – Die Lintharena SGU hat nicht nur eine sportliche Bedeutung. Es bestehen auch gewichtige weitere Interessen des Kantons, sei es in touristischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht. Da die Anlage nicht nur sportlich relevant ist, kann nicht die ganze Sanierung mit KASAK-Geld finanziert werden. Diesem Umstand soll mit dem frei bestimmbareren Beitrag Rechnung getragen werden. – Es braucht eine Sanierung und einen Ausbau. Der Verwaltungsrat und der Gemeinderat sind sich einig, dass eine Attraktivitätssteigerung notwendig ist. Die Lintharena SGU deckt nicht nur sportliche Bedürfnisse ab. Es sollen attraktive Angebote für Familien, Kinder und Erwachsene geschaffen werden. Warmwasser-Aussen- und Kinderplanschbecken oder eine Sauna sind kein Luxus. Solche Angebote gehören heute selbstverständlich zu einem öffentlichen Bad. Das zeigen auch aktuelle Projekte andernorts. Ob nun 24 oder 36 Millionen Franken investiert werden: Die Bevölkerung erwartet ein grösseres Angebot, wenn schon investiert wird. Mit den von der Kommission beantragten 17 Millionen Franken beteiligt sich der Kanton an der Sanierung der KASAK-Anlageteile. Die Kantonsbeiträge gehen somit weder an den Hotel- noch an den Restaurantbetrieb. Mit dem frei bestimmbareren Beitrag von 5,9 Millionen Franken wird die Attraktivität der Anlage nachhaltig gesteigert und die Lintharena SGU erweitert. Mit diesem Geld werden keine KASAK-Anlageteile unterstützt. Die Gemeinde Glarus Nord soll neu mit 12 Millionen Franken die Restfinanzierung der KASAK-Anlageteile übernehmen sowie die Sanierung der Mehrbettzimmer, des Gastro- und Hotelbereichs und die Umgebungsanpassungen finanzieren. An die Attraktivitätssteigerung leistet die Gemeinde ebenfalls einen Beitrag, indem sie die Kosten für das Kinderplanschbecken übernimmt. Mit einer Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU erhält die gesamte Glarner Bevölkerung einen Mehrwert. Es braucht nun Mut und Visionen für die Zukunft – genauso wie damals, als die Lintharena SGU für das Glarnerland gebaut wurde.

Beat Noser unterstützt stellvertretend für die CVP-Fraktion das Votum, beantragt hingegen eine Aufteilung des Bausteuerzuschlags: Es sei für die Finanzierung des KASAK-Beitrags an

die Sanierung der Lintharena SGU ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent auf die einfache Steuer sowie für die Finanzierung des frei bestimmbaren Beitrags an die Erweiterung von 5,9 Millionen Franken ein Bausteuerzuschlag von 0,2 Prozent auf die einfache Steuer zu erheben. – Mit dieser Aufteilung hat die Landsgemeinde eine gute Grundlage für eine Entscheidung. Das Volk wird kein Verständnis haben, wenn mit mehr als 20 Millionen Franken nur saniert, aber nicht ausgebaut wird. Die Attraktivität muss erhöht werden. Im Übrigen dienen zum Beispiel auch die Unterkünfte einem sportlichen Zweck, etwa im Zusammenhang mit Sportlagern.

Regula N. Keller, Ennenda, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich im Namen der Mehrheit der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Die Vorlage wurde in der Grünen Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Die Sanierung an sich ist aber unbestritten. Es ist klar, dass die Lintharena SGU dringend modernisiert werden muss. Es geht um Fragen der Betriebssicherheit und der Hygiene, aber auch des Komforts. Unbestritten ist auch, dass der Kanton die Verantwortung hat, die Sanierung des Hallenbades vollständig zu finanzieren. Ein Kanton Glarus ohne Hallenbad, das ganzjährig für die Bevölkerung offensteht, wo Schülerinnen und Schüler das Schwimmen lernen, das bei schlechtem Wetter eine Alternative für Touristen bieten kann, ist unvorstellbar. Letzteres ist im Übrigen auch ohne Warmwasser-Aussenbecken möglich. Die Grüne Fraktion begrüsst, dass die Kommission den regierungsrätlichen Vorschlag erweitert hat. Ohne zusätzliche Garderoben hätte die Sanierung einen Rückschritt bedeutet. – Der Wegfall der Sauna ist zwar bedauerlich. Aber die vorgeschlagene Maximalvariante, die neben dem Erhalt der Sauna auch noch ein Aussenbecken oder eine Rutschbahn vorsieht, geht über die Zielsetzung des KASAK hinaus. Diese Erweiterung ist nicht Aufgabe des Kantons. Ein gewisses Misstrauen besteht angesichts der Konkurrenz auch gegenüber den vollmundigen Versprechen, dass mit einem Aussenbecken und Rutschbahnen markant mehr Einnahmen generiert werden könnten. Ähnliche Versprechen wurden vor rund zehn Jahren bezüglich der Gastronomie und Hotellerie gemacht. Sie waren auf Sand gebaut.

Peter Zentner, Matt, votiert namens der Mehrheit der FDP-Fraktion für den Vorschlag der vorbereitenden Spezialkommission. – Der Kommissionsantrag ist in den Augen der Mehrheit der FDP-Fraktion ein guter Kompromiss. Es handelt sich hier um eine Landsgemeindevorlage. Der Landrat diskutiert nun seit gefühlten drei Stunden. Wenn er sich nicht auf das gesetzlich Vorgesehene bzw. auf das Machbare beschränkt, besteht die grosse Gefahr, dass die Vorlage an der Landsgemeinde Schiffbruch erleidet. Das will die Mehrheit des Rates aber nicht. Deshalb ist der Vorlage gemäss Kommission zuzustimmen. Die Investitionen sind auf die KASAK-Beiträge zu beschränken. Es ist klar zuzuordnen, was von wem finanziert wird.

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt die Kommissionsfassung. – Der Kanton bezahlt rund 18 Millionen Franken an das Sanierungsprojekt, ohne wirklich Forderungen zu stellen. Der Beitrag muss nicht zurückbezahlt werden und es fallen keine Zinsen an. Der Rest des Projekts müsste mit diesen Voraussetzungen finanziert werden können. Wenn das nicht geht, muss man sich die Frage stellen, ob das Projekt überhaupt tragbar ist. Deshalb ist der Kommissionsfassung zuzustimmen. Zusätzliche Kosten für den Ausbau – Aussenbecken, Rutschbahn usw. – müssen jene, die das wünschen, nun einmal selber finanzieren. Sie müssen andere Finanzierungsquellen suchen und nicht ständig die öffentliche Hand heranziehen. Im Appenzellerland hat man das erkannt: Dort wollte man nicht in einen Schrotthaufen investieren und lieber ein neues Bad bauen.

Roger Schneider unterstützt den Antrag Carrara. – Der Ausbau der Lintharena SGU stellt keine Luxusvariante dar. Die KASAK-Gelder fliessen in die Sportanlagen. Die Standortgemeinde engagiert sich sehr stark. – Die Zahlen in der Vorlage wurden in der Debatte in Zweifel gezogen, ohne dass dies genauer spezifiziert worden wäre. Mit den beantragten, zusätzlichen 5,9 Millionen Franken wird unter anderem die Sauna finanziert. Diese hat in der Vergangenheit einen Deckungsbeitrag von gut 100'000 Franken generiert, obwohl sie in

einem schlechten Zustand ist. In Zukunft sollen es 220'000 Franken sein. Das ist nicht übertrieben und vergleichbar mit den Zahlen anderer Bäder in dieser Grössenordnung. Das Warmwasser-Aussenbecken ist als Alternative zum Freibad zu betrachten. Das ist sinnvoll. Die bestehenden Freibäder in Netstal und Schwanden sind nicht zu konkurrenzieren. In Näfels konzentriert man sich auf das Hallenbad mit einer Erweiterung im Aussenbereich. Dieser kann im Gegensatz zu einem Freibad, das rund 40 Tage pro Jahr genutzt werden kann, das ganze Jahr über offengehalten werden. Das generiert einen entsprechenden Deckungsbeitrag. Die Rutschbahn und der Kinderplanschbereich sind zur Steigerung der Attraktivität notwendig. Dies dient auch dem Tourismus, stellt die Lintharena SGU doch eine Alternative bei schlechtem Wetter dar. Solche Elemente gehören einfach zu einem attraktiven Sportzentrum. Sie sind kein Luxus. – Schwierig ist die Argumentation, die Lintharena SGU sei zu weit weg. Sie könnte dann analog in der Debatte über die Mitfinanzierung der touristischen Kerninfrastrukturen zum Tragen kommen. Das ist aber nicht konstruktiv. Eine solche Argumentationsweise gehört nicht in den Landratssaal.

Kaspar Krieg will der Landsgemeinde den Entscheid über eine Erweiterung überlassen. – Landrat Peter Zentner argumentierte, man dürfe der Landsgemeinde keine überladene Vorlage unterbreiten. Sonst erleide sie Schiffbruch. Genau das will auch der Antrag Carrara verhindern. Dieser verlangt einen zusätzlichen, frei bestimmbareren Beitrag. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können so zuerst über den Sanierungsbeitrag von 17 Millionen Franken und in einem nächsten Schritt über die zusätzlichen 5,9 Millionen Franken befinden. Sie sollen entscheiden, ob sie nur sanieren oder auch erweitern wollen. Dieses Vorgehen muss klar sein. Nur und erst, wenn der Sanierungsbeitrag bewilligt ist, kann die Landsgemeinde über den zusätzlichen Beitrag von 5,9 Millionen Franken abstimmen.

Martin Laupper unterstützt den Antrag Carrara. – Es wundert vielleicht den einen oder anderen, dass der Gemeinderat Glarus Nord der Erweiterung gemäss Antrag Carrara zustimmt. Er hat das Erweiterungsprojekt analysiert und die Folgen für die Gemeinde abgeschätzt. Eine sanierte und erweiterte Lintharena SGU kostet die Gemeinde nur rund 23'000 Franken pro Jahr mehr als eine nur sanierte. Von daher kann die Gemeinde ihren Anteil an den Investitionen von 10 auf 12 Millionen Franken erhöhen. Die Kernfrage besteht darin, ob man investieren soll, wenn dadurch im Anschluss nicht mehr Ertrag resultiert. Der Verwaltungsrat hat betriebswirtschaftliche Überlegungen angestellt und geprüft, wie das Betriebsdefizit möglichst tief gehalten werden kann. Dass man dieses nicht vollständig verhindern kann, darin sind sich wohl alle einig. Der Verwaltungsrat kam zum Schluss, dass durch die Steigerung der Attraktivität mehr Einnahmen erzielt werden könnten. Dadurch reduziert sich das Defizit. Die Erweiterung ist ein guter Vorschlag. Es braucht aber den Willen und den Mut, einem Ausbau zuzustimmen. Die Gemeinde muss dadurch zwar auch mehr investieren. Sie wird aber via Leistungsvereinbarung bzw. die darin enthaltene Defizitgarantie entlastet. Das macht die Ausbauvariante attraktiv für die Gemeinde. Der Ausbau macht die Anlage für die ganze Bevölkerung attraktiver und verbessert das betriebliche Ergebnis. Er dient auch der Jugend, die an den Sport herangeführt wird und der ein attraktives Angebot zur Verfügung steht. Es gibt keine bessere Investition, als wenn dadurch die Jugendlichen von der Strasse geholt werden. Die Investition in die Lintharena SGU hat also auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung. – Am Ende soll die Landsgemeinde entscheiden können. Es gibt keinen Grund, weshalb der Landrat ihr diesen Entscheid vorenthalten sollte.

Roland Goethe, Glarus, votiert für die Kommissionsfassung. – Für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Uster wurden 2013 38 Millionen Franken gesprochen. Da die Anlage im Kantonalen Sportanlagenkonzept enthalten war, beteiligte sich der Kanton Zürich mit Geldern aus dem Sportfonds. Er steuerte an die sportbezogenen Investitionskosten 10 Prozent oder rund 3 Millionen Franken bei. Das Ustermer Hallenbad ist damit als Vergleichsobjekt hinfällig. Dort bezahlte die Gemeinde. Uster besitzt das grössere Einzugsgebiet als Glarus Nord.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, befürwortet stellvertretend für die BDP-Fraktion den Kommissionsantrag. – Es ist unbestritten, dass die Lintharena SGU saniert werden muss. Der Zustand ist sehr schlecht. Das muss vorerst einmal in einem ersten Schritt behoben werden – erst recht, wenn man sich über die Ausrichtung der Anlage nicht einig ist. Geld für einen Ausbau kann man auch später noch beantragen. Man kann sich dannzumal Gedanken über die richtige Ausrichtung – mehr für den Sport oder mehr für das Erlebnis – machen.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, argumentiert für die Erweiterungsvariante. – Entweder man schliesst die Lintharena SGU – was wohl nicht umsetzbar ist – oder man richtet gross an. Ein Neubau wäre zwar tatsächlich am schönsten. Man könnte eine massgeschneiderte Lintharena SGU errichten. Das ist aber nicht möglich. – Im Kanton Appenzell Innerrhoden scheiterte ein ähnliches Projekt im ersten Anlauf. Im zweiten Anlauf, der erneute Planungskosten auslöste, unterbreitete die Standeskommission der Landsgemeinde zwei Varianten: eine kleine und eine grosse. Das Volk befürwortete die grosse Variante deutlich. Schliesslich wurde die Planung ja auch bezahlt. – Mit der Kommissionsvariante wird das Bad zwar saniert. Es befindet sich aber immer noch auf dem Stand der 70er-Jahre. Das kann es nicht sein. Auch das Volk wird diese Variante nicht goutieren. Es will – wenn es schon investiert – eine gute Lösung, die nicht nur den Sportlern nützt, sondern auch den Familien usw. Der Landrat kann machen, was er will. Das Volk wird es am Ende richten.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zu den Anträgen Carrara und Noser. – Es braucht einen Ausbau. Der Antrag Carrara zeigt transparent auf, wie dieser finanziert werden soll. Die Landsgemeinde kann darüber entscheiden. – Die Lintharena SGU wird von einer breiten Bevölkerungsschicht genutzt. Eine blosser Sanierung reicht nicht aus. Die Lintharena SGU würde im Anschluss aber weniger bieten. Es gäbe kein Freibad, keinen Sprungturm und keine Sauna mehr. Auch die Zahl der Garderobenplätze würde kleiner. Die Leute werden nicht begreifen, weshalb das Angebot trotz einer Investition von 24 Millionen Franken kleiner wird. – Im Gegensatz zu Uster ist Glarus Nord nicht in der Lage, die zusätzlichen Kosten selber zu tragen. Der Kanton hingegen hat genügend Geld. Es muss nun eine mutige Entscheidung für die Zukunft getroffen werden. Es geht um die Standort- und nicht um die Sportförderung. Die Lintharena SGU dient nicht nur der Gemeinde Glarus Nord, sondern dem ganzen Kanton.

Matthias Schnyder mahnt zur Zurückhaltung. – Wenn in der Privatwirtschaft ein Projekt zu teuer ist, muss es verkleinert werden. Schliesslich muss ein Unternehmer seine Investitionen selbst bezahlen. Darum geht es auch hier. Angesichts der Vorhaben, die in Glarus Nord noch anstehen, täte ihr eine kleinere Variante gut. Es muss nicht immer das Teuerste sein. Die Familien, welche die Lintharena nutzen sollen, sind im Übrigen auch Steuerzahler. Und Sportinfrastruktur nützt ohnehin nur dann, wenn sie auch genutzt wird.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei der Landsgemeinde ein Bruttokredit von 36 Millionen Franken für die Variante Vollausbau der Lintharena SGU zu unterbreiten. – Unterbreitet der Landrat der Landsgemeinde keine Erweiterungsvariante, wird die Debatte im Ring genauso ausfallen wie nun im Rat. Beide Varianten gehören auf den Tisch. Dann können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden. Eine Erweiterungsvariante wird an der Landsgemeinde ohnehin beantragt. Für den Landammann wird es schwierig, wenn dazu im Memorial keine Grundlage besteht. – Es wurde nun oft betont, wie wichtig die Anlage sei. Dass Glarus Nord die Sanierung und Erweiterung nicht selbst stemmen kann, ist allseits bekannt. Deshalb braucht es ein grosses Engagement des Kantons. Es gibt keinen anderen Ort im Kanton, an dem Grossveranstaltungen durchgeführt werden können. Wird nur saniert, ist die Lintharena SGU nicht mehr weit weg von einem kommunalen Sportzentrum. Dann hat es die Gemeinde Glarus Nord in der Hand, was sie mit dieser Anlage macht. Fraglich, ob die Lintharena SGU dann noch so genutzt werden kann, wie dies heute der Fall ist.

Marco Hodel, Glarus, Mitglied der Mitbericht erstattenden FAK, unterstützt die Erweiterung der Lintharena SGU. – In der Debatte wurde das Beispiel Uster erwähnt. Es gibt aber noch ein besseres: Altdorf. Es gibt dort ein Aussenbad, ein 25-Meter-Sportbecken, ein Planschbecken usw. Die Anlage verfügt sogar über ein Wellenbad. – Es gibt viele junge Familien, die ins Alpamare in Pfäffikon, nach Bad Ragaz oder in den Sântispark in Abtwil gehen. Es wäre doch schön, wenn es eine solche Anlage auch im Kanton Glarus geben würde und die Familien nicht mehr so weit fahren müssten.

Christian Marti wirbt um Zustimmung für die Kommissionsfassung. – Wenn sich heute eine grosse Variante im Grundsatz durchsetzt, würde die Kommission zuhanden der zweiten Lesung einen entsprechenden Beschlussentwurf vorbereiten. – Der Antrag auf einen frei bestimmbaren Zusatzkredit wurde in der Kommission in dieser Form nicht diskutiert. Es stellt sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage ein solcher Zusatzkredit fassen soll. Zumindest im GTS gibt es keine. Die Kantonsverfassung beschreibt immerhin die Kompetenz zur Gewährung eines frei bestimmbaren Beitrags. Es ist davon auszugehen, dass man sich auf diese Rechtsgrundlage stützen würde. Aus Sicht der Kommission ist es positiv, dass nicht versucht wird, über die KASAK-Anlageteile zum gleichen Ziel zu kommen. Das wäre weniger transparent und nicht im Sinne der Rechtsgrundlagen. Es ist auch gut, dass diese Diskussion im Landrat und nicht erst im Landsgemeinding geführt wird. Dadurch kann die Landsgemeinde gut vorbereitet und die Debatte strukturiert werden. – Die Kommission diskutierte bezogen auf das angestrebte Resultat einen ähnlichen Antrag. Sie lehnte diesen jedoch knapp ab. Die Kommission kam insbesondere zum Schluss, dass ein es Gleichgewicht zwischen dem Engagement des Kantons und jenem der Standortgemeinde geben muss. Daneben gibt es wohl keine weiteren Finanzierungsquellen. Das kann man bedauern oder nüchtern zur Kenntnis nehmen. Aber es ist normal, dass bei solchen Anlagen die öffentliche Hand in der Verantwortung steht. Wie weit das Engagement gehen soll, ist zu diskutieren. Dazu stellte die Kommission fest, dass das kantonale Engagement dank den erweiterten KASAK-Beiträgen bereits stark ausgeprägt ist. Nach heutigen Grundlagen könnte der Kanton etwa 7 Millionen Franken beitragen. Dank der Änderung des GTS ist nun deutlich mehr möglich. Dem angesprochenen Gleichgewicht gilt es Sorge zu tragen. Schliesslich werden der Landsgemeinde 2018 weitere finanziell bedeutsame Vorlagen unterbreitet. Man sollte sich nicht vorwerfen lassen müssen, es übertrieben zu haben.

Martin Laupper weist auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde hin. – Mit Blick auf den Antrag Büttiker ist festzuhalten, dass die Gemeinde Glarus Nord nicht mehr als 12 Millionen Franken investieren kann. Es handelt sich dabei um das absolute Maximum. Neben diesem Investitionsbeitrag muss die Gemeinde die Liegenschaft übernehmen. Das kostet zusätzlich 3,7 Millionen Franken. Die Gemeinde muss ausserdem den aufgrund der Arbeiten entstehenden Einnahmenausfall von 1,8 Millionen Franken bezahlen. Dazu kommen die Abschreibungen. Am Ende verursacht das Geschäft der Gemeinde Kosten von rund 18 Millionen Franken. Mehr als 12 Millionen Franken an Investitionen kann die Gemeinde nicht tragen. Das sollte respektiert werden.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* spricht sich namens des Regierungsrates für Zustimmung zur Kommissionsfassung aus. – Die Erweiterung wäre für die Gäste wunderbar. Sie verbessert auch das Ergebnis auf der Ertragsseite. Es ist richtig und wichtig, dass sich die Genossenschaft überlegt hat, wie die Attraktivität der Lintharena SGU erhöht werden kann. Man muss sich aber auch einmal vor Augen führen, wo der Ausgangspunkt für diese Vorlage lag. Vor rund einem Jahr ging man davon aus, dass der Investitionsstau einen Umfang von rund 20 Millionen aufweist. Im Rahmen der Planung kam dann immer mehr zum Vorschein, etwa eine marode Kanalisation, deren Sanierung rund 5 Millionen kostet. Es wird sehr viel Geld für Sanierungen ausgegeben, von denen die Nutzer nichts mitbekommen. Sie sind zu erledigen. Sonst muss man die Anlage schliessen. Das Wünschbare ist vom Machbaren zu trennen. Es muss allen klar sein, welche Auswirkungen die grosse Variante auf die Höhe der Abschreiber beim Kanton und der Gemeinde hat. Diese halsen sich eine sehr grosse Last auf. Da darf man den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern keinen Sand in die Augen

streuen. Und man sollte die Vorlage nicht überladen. – Eine Erweiterung führt zu Folgekosten bei der nächsten Sanierung in 15 oder 20 Jahren. Je mehr Anlagen die Lintharena SGU umfasst, desto mehr Sanierungsbedarf und desto höher die Kosten. Der Regierungsrat will das nicht mitverantworten. Er möchte die Gemeinde Glarus Nord auch nicht unter den Druck setzen, sich in ein finanzielles Abenteuer stürzen zu müssen. Selbstverständlich steht es der Genossenschaft und der Gemeinde völlig frei, was sie am Ende innerhalb ihres engen finanziellen Korsetts umsetzen wollen. Der Kanton leistet erweiterte Sportförderungsbeiträge. Er beteiligt sich aber nicht an den Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität. Es ist keine Kernaufgabe des Staats, in Saunen oder Rutschbahnen zu investieren. Wenn überhaupt, ist das Aufgabe der Gemeinde. – Sollte der Landrat dem Antrag Carrara folgen, ist dessen Umsetzung in der Kommission zu beraten. Der Wortlaut muss korrekt sein. Die Landsgemeinde sollte am Ende die Auswahl zwischen zwei Varianten haben.

Jacques Marti, Diesbach, beantragt aufgrund der Wichtigkeit der Vorlage und zugunsten der Transparenz die Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung: Der Antrag Marti auf Abstimmung unter Namensaufruf wird von mehr als 15 Mitgliedern des Landrates unterstützt; er ist angenommen.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass der Antrag Büttiker deckungsgleich mit dem Antrag Carrara ist. Die Kommission erarbeite bei Zustimmung zuhanden der zweiten Lesung eine Formulierung des Beschlusses.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Zustimmung zum Antrag der Kommission = Ja
 Zustimmung zum Antrag Carrara = Nein

Auer Matthias, Netstal	ja	Marti Jacques, Diesbach	nein
Becker Kaspar, Ennenda	ja	Meier Jud Gabriela, Niederurnen	nein
Blumer Rolf, Glarus	nein	Müller Ernst, Mollis	nein
Bösch Daniela, Niederurnen	ja	Müller Wahl Priska, Niederurnen	nein
Büttiker Christian, Netstal	nein	Nann Steve, Niederurnen	nein
Carrara Yvonne, Mollis	nein	Noser Beat, Oberurnen	nein
Dürst Martin, Niederurnen	nein	Peterson Ann-Kristin, N'urnen	ja
Elmer Rolf, Elm	ja	Reithebuch Vreni, Linthal	ja
Elmer Feuz Susanne, Ennenda	ja	Rhyner Barbara, Elm	nein
Forrer Hans Rudolf, Luchsingen	nein	Rimini Luca, Oberurnen	ja
Friedli Zarina, Glarus	nein	Rothlin Peter, Oberurnen	ja
Gallati Bruno, Näfels	nein	Schlittler Andreas, Glarus	ja
Gisler Toni, Linthal	nein	Schmid Heinrich, Bilten	ja
Goethe Roland, Glarus	ja	Schneider Roger, Mollis	nein
Grossenbacher Marius, Glarus	ja	Schnyder Markus, Netstal	ja
Hefti Thomas, Schwanden	ja	Schnyder Matthias, Netstal	ja
Hodel Marco, Glarus	nein	Schubiger Hans, Riedern	ja
Keller Regula N., Ennenda	ja	Schwitter Ruedi, Näfels	nein
Kistler Thomas, Niederurnen	nein	Stadler Karl, Schwändi	nein
Krieg Kaspar, Niederurnen	nein	Staub Fridolin, Bilten	ja
Küng Emil, Obstalden	nein	Trummer Andrea, Ennenda	nein
Landolt Beny, Näfels	ja	Tschudi Thomas, Näfels	nein
Landolt Martin, Näfels	ja	Vögeli Mathias, Rüti	ja
Laupper Martin, Näfels	nein	Wichser Hans-Heinrich, B'wald	nein
Luchsinger Fridolin, Schwanden	ja	Wolf Edgar, Niederurnen	nein
Mächler Karl, Ennenda	ja	Zentner Peter, Matt	ja
Marti Christian, Glarus	ja	Zingg Samuel, Mollis	nein

Marti Hans-Jörg, Nidfurn

ja

Zopfi Martin, Schwanden

ja

Es entfallen auf beide Anträge 28 Stimmen. Enthaltungen gibt es keine. Dem Vorsitzenden steht der Stichentscheid zu. Er unterstützt den Antrag der Kommission, welcher somit obsiegt.

Neue Ziffer 2; Kantonalisierung der Lintharena SGU

Steve Nann, Näfels, beantragt namens der SP-Fraktion das Einfügen einer neuen Beschlussziffer 2 mit folgendem Wortlaut: „Der Kanton übernimmt die Trägerschaft der Lintharena SGU.“ – Der Kanton übernimmt zwei Drittel der geplanten Sanierungs- bzw. Ausbaurkosten. Er hat ein grosses Interesse an einem regelmässigen und gut laufenden Unterhalt, sodass man nicht bereits bei der nächsten Sanierung wieder viel Geld in die Hand nehmen muss, weil der Unterhalt unzureichend war. Wie der Kanton die Geschäftsführung vornehmen will, bleibt ihm überlassen. Man kann trotzdem schon jetzt investieren, auch ohne allfällige Betriebs-AG. Beim Kantonsspital funktionierte das auch. Anpassungen am Trägerschaftsmodell oder ein allfälliges Lintharena-Gesetz können immer noch vorgenommen bzw. erlassen werden. Schliesslich finden bis zum Abschluss der Bauarbeiten noch mindestens zwei Landsgemeinden statt. Auch die Standortgemeinde müsste sich glücklich schätzen, wenn sie nicht mehr alleine in der Verantwortung für den Betriebsunterhalt steht. Sie wäre dort allenfalls zum Sparen gezwungen, weil die eigene Finanzlage dies nicht anders zulässt. Im Weiteren liesse sich so auch der ungewöhnliche Umstand beheben, dass der Verwaltungsrat einer Genossenschaft die Eigentümerschaft vertritt und gleichzeitig die Geschäftsführung ausübt, sich also selbst beaufsichtigt. Den Bedenken von Landrat Martin Landolt bezüglich der Mitsprache der öffentlichen Hand wäre durch die Übernahme der Trägerschaft durch den Kanton auch Rechnung getragen.

Bruno Gallati spricht sich für Ablehnung des Antrags Nann und Zustimmung zur Fassung gemäss vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat aus. – Es besteht bei der Lintharena SGU ein Baurecht. Dieses wurde von der damaligen Gemeinde Näfels auf 50 Jahre abgegeben. Bei der letzten Sanierung wurde das Baurecht verlängert, um mehr Planungssicherheit zu schaffen und die für die Abschreibung zur Verfügung stehende Zeit zu verlängern. Es ist nun nicht klar, wie man im Kontext des Antrags Nann mit dem Baurecht umgehen würde. Die Gemeinde als Baurechtsgeberin verlangte einen sehr geringen Baurechtszins – einen einstelligen Frankenbetrag pro Are. Die Gemeinde hatte dadurch keine grosse Einnahmequelle. – Man muss sich überlegen, was die Gemeinde bei einer Kantonalisierung aus der Hand gibt. Nicht die ganze Baurechtsparzelle ist überbaut. Der noch nicht überbaute Boden ist sehr wertvoll. Man sollte ihn nicht einfach aus der Hand geben. Schliesslich leistet die Gemeinde Glarus Nord auch einen grossen Beitrag an die Sanierung. Sie wird bei der Umsetzung der Sanierungsvariante gemäss Kommission rund 16 Millionen Franken aufwenden müssen. Ausserdem leistet sie einen Beitrag an die Schuldensanierung. Es ist richtig, wenn die Anlage an den Baurechtsgeber zurückfällt.

Jacques Marti unterstützt den Antrag Nann. – Die von der SP-Fraktion vorgeschlagene Lösung ist noch nicht detailliert. Es soll nun der Grundsatzentscheid, wonach der Kanton die Lintharena SGU übernimmt, gefällt werden. Die Begründung orientiert sich am militärischen Grundsatz „Ein Chef, ein Raum, ein Auftrag“. Chef ist hier der Kanton Glarus. Er bezahlt am meisten. Aber niemand kann dem Volk garantieren, dass dieses Mal der ordentliche Unterhalt geleistet wird. Der Kanton bezahlt seinen Beitrag und kann vielleicht einen Delegierten in den Verwaltungsrat entsenden. Das hat aber nichts mit Chef sein zu tun. – Landrat Martin Laupper erklärte, die Gemeinde Glarus Nord habe seit der Fusion 3,7 Millionen Franken investiert. Vielmehr ging es aber darum, Löcher zu stopfen. Das ist nicht das Gleiche. Und es gibt keine Garantie, dass es nicht wieder zu einem Investitionsstau kommt und der Landrat in 15 Jahren wieder seine Fehler bereut. Deshalb ist es nun Zeit für einen Wechsel. Die Lintharena SGU ist in die Verantwortung des Kantons zu übergeben. Dieser hat den Auftrag, eine

Lösung auszuarbeiten. Über diese kann man dann wieder diskutieren – auch über die Thematik des Baurechts.

Martin Laupper spricht sich für Zustimmung zum Antrag von vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat aus. – Sollte der Kanton die Anlage übernehmen, müsste er mit den Betreibern eine Leistungsvereinbarung abschliessen. In deren Rahmen müsste er rund 1 Million Franken pro Jahr bezahlen. Man muss sich überlegen, ob dies für den Kanton attraktiv ist. Für die Gemeinde wäre es ja eigentlich positiv, wenn sie diese Kosten nicht mehr tragen müsste. Dennoch soll dem Antrag nicht zugestimmt werden. Die Gemeinde steht zu ihrer Verantwortung. Sie engagiert sich sehr stark. Es ist eine grosse Herausforderung – auch für die Bürger. Sie müssen das Engagement letztendlich finanzieren. Es ist fraglich, ob die Gemeindeversammlung dem Gemeindebeitrag an die Sanierung zustimmt, wenn die Trägerschaft an den Kanton übergeht. – Die künftige Rechtsform der Lintharena SGU ist noch nicht abschliessend geklärt. Es kann sein, dass man vom Genossenschaftsmodell wekommt. Auch eine Aktiengesellschaft ist möglich. Wenn die Lintharena SGU zu einer Aktiengesellschaft wird, kann sich der Kanton daran beteiligen und einen entsprechenden Einfluss ausüben. Wenn von einer Aktiengesellschaft abgesehen wird, steht es dem Regierungsrat frei, über einen Leistungsauftrag Einfluss auf die Gemeinde zu nehmen. Es gibt keinen Grund für eine Kantonalisierung.

Christian Marti votiert für Ablehnung des Antrags Nann. – Der Gemeinderat der Standortgemeinde bekennt sich klar dazu, die Verantwortung zu übernehmen und die Übernahme der Trägerschaft auch gegenüber der Gemeindeversammlung zu vertreten. Die Gemeinde hat bereits in der heutigen Konstellation mit der Genossenschaft eine grosse Verantwortung. Mit der Übernahme der Trägerschaft entsteht also nicht eine ganz neue Situation. Im Unterschied dazu würde eine Kantonalisierung eine völlig neue Situation bedeuten. Es fehlt eine Rechtsgrundlage dazu. Zustimmung zum Antrag Nann kann deshalb nicht mehr als ein Grundsatzentscheid sein. Dieser kommt einem Antrag auf Rückweisung des Vorlageteils B gleich. Es ist zu bezweifeln, dass die aktuelle Vorlage innerhalb von zwei Wochen so angepasst werden kann, dass sie auch tauglich ist. Eine Kantonalisierung würde alles auf den Kopf stellen. Man ging bisher davon aus, dass der Kanton Beiträge an ein Projekt von Dritten leistet. Wenn nun der Kanton die Trägerschaft übernimmt, wäre zu klären, welche Beiträge dann andere Dritte leisten. Auch stellt sich die Frage, welche Variante bei einer Kantonalisierung verfolgt werden soll. Das macht die Situation kompliziert. Das Erreichen des Ziels, der Landsgemeinde 2018 ein in sich stimmiges und erklärbares Vorgehen zu unterbreiten, wäre gefährdet.

Jacques Marti hält fest, dass es sich beim Antrag Nann nicht um einen Rückweisungsantrag handelt. – Die Sanierung soll – ob nun gemäss Variante 1 oder 2 – durchgeführt werden. Daneben ist der Kanton verpflichtet, eine Lösung für eine Kantonalisierung auszuarbeiten. Das gleiche Vorgehen wurde beim Kantonsspital angewandt: Auch da hat man zuerst saniert. Erst danach wurde eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gegründet. Dieses Modell ist einzig auf Stufe Kanton möglich. Die Gemeinde kann hingegen nur eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gründen. Ein Beispiel dafür ist die Glarus hoch3 AG. Der Kanton hat ganz andere Mittel zur Verfügung.

Christian Marti dankt für die Präzisierung. – Sollte der Landrat den Grundsatzentscheid für eine Kantonalisierung fällen, würde die Kommission zuhanden der zweiten Lesung eine landsgemeindetaugliche Formulierung erarbeiten.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Ablehnung des Antrags Nann. – Der Antrag Nann kommt einem Rückweisungsantrag gleich. Er wirft das ganze Konzept über den Haufen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Führung eines Sport- und Freizeitzentrums durch den Kanton. Man müsste also nochmals von vorne beginnen. Landrat Steve Nann erklärte, der Kanton habe ein grosses Interesse an einem guten und regelmässigen Unterhalt der Anlagen. Das stimmt. Dieses Interesse wird durchgesetzt, indem die Über-

nahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Glarus Nord zur Bedingung für einen Kantonsbeitrag gemacht wird. So ist sichergestellt, dass die öffentliche Hand ein stärkeres Augenmerk auf den Unterhalt legen kann. Der Kanton wird die Gemeinde auch bei der nächsten Sanierung subsidiär unterstützen. Er ist nicht Chef. Die Gemeinde wird zum Chef, wenn sie das nicht schon heute sein sollte. Der Verwaltungsrat ist von Gemeinderatsmitgliedern geprägt. Die Gemeinde ist auch finanziell massiv in der Verantwortung; sie übernimmt jedes Jahr das Defizit. – Es ist positiv, dass diese Diskussion in regelmässigen Abständen geführt wird. Das ist zwar unbequem. Dafür setzt man nicht allzu viel Speck an. – Staatlich geführte Restaurants, Hotels, Fitnesszentren oder Saunen sind ein Unding. Deren Betrieb ist keine Kernaufgabe des Staates. Ausserdem hätte eine Kantonalisierung der Lintharena SGU eine präjudizierende Wirkung. Andere Anlagebetreiber kämen auch auf den Kanton zu, Begehrlichkeiten würden geweckt. Das würde zu neuen und wiederkehrenden Ausgaben führen. Eine Kantonalisierung ergibt auch mit Blick auf das Äquivalenzprinzip keinen Sinn. Die Anlage steht in Glarus Nord und wird auch sehr stark von der Gemeinde Glarus Nord genutzt. Also soll auch die Gemeinde in der Hauptverantwortung stehen. Die Last kann man bis zu einem gewissen Grad auf mehrere Schultern verteilen – unter anderem auf den Kanton, der subsidiär Beiträge leistet. Die Abwicklung einer Kantonalisierung wäre im Übrigen sehr komplex. Der Kanton müsste die Liegenschaft und das Land kaufen bzw. im Baurecht übernehmen sowie die gesamten Investitionen tragen. Eine Kantonalisierung hätte also enorme finanzielle Auswirkungen.

Abstimmung: Der Antrag von vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Nann.

Ziffer 2; Voraussetzungen für den Kantonsbeitrag

Die vorberatende Spezialkommission beantragt eine Änderung von Beschlussziffer 2 Buchstabe d. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Ziffer 3; Finanzierung des Kantonsbeitrags

Kaspar Becker beantragt Zustimmung zum Antrag der FAK auf Festlegung des Bausteuerzuschlags auf die einfache Steuer bei 0,5 Prozent und auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer bei 5 Prozent, erhoben ab 2021. – Es erstaunt, dass der Regierungsrat nicht auf den Antrag der FAK einschwenkt. Der Landrat scheint sich einig zu sein, dass die Investitionen schnell abgeschrieben werden sollen. Denn die nächste Sanierung kommt bestimmt. Es gibt keinen Grund, weshalb die Investitionen nicht in 25, sondern erst in 33 Jahren abgeschrieben werden sollen. – Ein Zuschlag von 5 Prozent auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer entspricht im Durchschnitt der letzten Jahre rund 80'000 Franken pro Jahr. In 25 Jahren kämen so rund 2 Millionen Franken zusammen. Auch dieser Beitrag hilft, die Investitionen möglichst schnell abschreiben zu können.

Thomas Tschudi beantragt, es sei ein Bausteuerzuschlag von 15 Prozent auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben. – Wie der Vorredner bereits ausgeführt hat, geht es darum, die Investitionen möglichst schnell abschreiben zu können. Der Zuschlag von 15 Prozent auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer, welcher für die Finanzierung der Sanierung des Kantonsspitals erhoben wurde, fällt 2021 weg. Man könnte ihn aber weiterhin erheben und für die Finanzierung der Sanierung der Lintharena SGU verwenden. So holt man das Geld dort, wo es am wenigsten schmerzt.

Landammann *Rolf Widmer* weist auf die Obergrenze für den Bausteuerzuschlag auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer hin. – Das Steuergesetz sieht bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer einen maximalen Bausteuerzuschlag von 20 Prozent vor. Im Moment gibt

es einen Zuschlag von 15 Prozent, der für das Kantonsspital verwendet wird. Man kann ihn jetzt also noch um 5 Prozent erhöhen. So schlägt es die FAK vor. Eine weitere Erhöhung ist aber erst möglich, wenn der Zuschlag für das Spital wegfällt.

Thomas Tschudi präzisiert, dass der beantragte Zuschlag von 15 Prozent auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer erst erhoben werden soll, wenn jener für das Kantonsspital wegfällt. – Der Landrat entscheidet ja auch bereits heute, ob er einer späteren Landsgemeinde einen bestimmten Bausteuerzuschlag beantragen will. Das funktioniert auch bei einem höheren Zuschlag auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Christian Marti hält fest, dass eine adäquate Gegenfinanzierung wichtig sei. – Die vorberatende Spezialkommission stützte sich klar auf die regierungsrätliche Fassung ab. Der Regierungsrat hat oft gezeigt, dass er gut rechnen kann. Gemäss diesem ist dieses Geschäft mit einem Bausteuerzuschlag von 0,4 Prozent auf die einfache Steuer ausreichend gegenfinanziert. Die Kommission hat diese Aussage nicht in Zweifel gezogen, behandelte diese aber auch nicht vertieft. In dieser Frage hat die FAK die Federführung inne. – Es wurde in der Debatte bereits darauf hingewiesen, dass Steuern nicht zwingend auf alle Ewigkeit erhoben werden müssen. Vorausschauende Finanzpolitiker würden Steuern auch wieder abschaffen, wenn es sie nicht mehr braucht. Deshalb ist davor zu warnen, dass Bausteuerzuschläge einfach weiterhin erhoben werden, obwohl sie eigentlich ausgelaufen sind. Das ist ein zu einfacher Mechanismus.

Kaspar Becker erläutert, die FAK wolle die Investition schneller abschreiben als der Regierungsrat. – Dass der Regierungsrat rechnen kann, ist nicht in Zweifel zu ziehen. Die FAK ist jedoch klar der Meinung, dass die Abschreibungsdauer reduziert werden soll. Sie will die Abschreibungen früher erledigt haben. Dass der für das Kantonsspital erhobene Zuschlag auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer einfach weitergeführt wird, ist nicht die Absicht der FAK. Vielmehr soll ein erneuter Zuschlag dabei helfen, die Abschreibungsdauer zu reduzieren. Deshalb weicht die FAK auch von der Berechnung des Regierungsrates ab. Ein Objekt mit einem Hallenbad ist schneller wieder sanierungsbedürftig. Deshalb muss es schneller abbezahlt werden. Es ist auch eine Frage der Transparenz und der Ehrlichkeit; man nimmt besser jetzt ausreichend Steuern ein, als die Abschreibungen in die Länge zu ziehen und irgendwann einmal zwei Zuschläge für das gleiche Objekt erheben zu müssen.

Thomas Hefti, Schwanden, Mitglied der Mitbericht erstattenden FAK, empfiehlt eine Rückweisung des Antrags Tschudi an die FAK. – Der Landrat kann heute über den Bausteuerzuschlag auf die einfache Steuer befinden. Der Antrag auf Erhebung eines Bausteuerzuschlags von 15 Prozent auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer sollte hingegen zuhanden der zweiten Lesung an die FAK zurückgewiesen werden. Sie kann dann abklären, ob sozusagen auf Vorrat und bevor der aktuelle Zuschlag zugunsten des Kantonsspitals ausgelaufen ist, ein erneuter Zuschlag beschlossen werden kann.

Kaspar Becker hält eine Rückweisung für unnötig. – Das Thema wurde in der FAK diskutiert. Diese entschied sich knapp für einen Zuschlag von 5 Prozent und gegen einen solchen von 15 Prozent. Es wäre Steuergeldverschwendung, die Kommission deswegen noch einmal zu beschäftigen. – Mit einem Zuschlag von 5 Prozent ist man auf der sicheren Seite. Beim Kantonsspital war ein viel höherer Betrag zu amortisieren.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält am regierungsrätlichen Antrag fest. – Die Diskussion ist zu einem gewissen Grad müssig. Schliesslich stimmt die Landsgemeinde jedes Jahr wieder von neuem über die Bausteuerzuschläge ab. Der Landrat stellt hier nur die Weichen. – Es ist nun einmal üblich, dass eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren angenommen wird und dass dann mit den Abschreibungen begonnen wird, wenn das Bauwerk vollendet ist. Davon will der Regierungsrat nicht ohne Not abweichen – auch im Sinne der Transparenz und der Vergleichbarkeit. Auch will der Regierungsrat nicht ohne Not zusätzliche Steuern

erheben. Der Bausteuerzuschlag von 0,4 Prozent auf die einfache Steuer ist korrekt hergeleitet. Der Kantonsbeitrag ist damit gegenfinanziert.

Abstimmungen:

- Der Antrag von vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat betreffend den Zuschlag auf die einfache Steuer unterliegt dem Antrag der FAK. Der Bausteuerzuschlag auf die einfache Steuer soll 0,5 Prozent betragen und ab 2021 erhoben werden.
- Der Antrag der FAK betreffend den Zuschlag auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer obsiegt in der Eventualabstimmung über den Antrag Tschudi mit 38 zu 17 Stimmen.
- Der Antrag von vorberatender Spezialkommission und Kanton betreffend den Zuschlag auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer unterliegt dem Antrag der FAK. Der Bausteuerzuschlag auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer soll 5 Prozent betragen und ab 2021 erhoben werden.

Regierungsrätlicher Bericht

Fridolin Staub, Bilten, stellt eine Frage zuhanden der zweiten Lesung. – In der Tabelle 8 auf Seite 21 des regierungsrätlichen Berichts wird der jährliche Gesamtaufwand der Gemeinde Glarus Nord vor und nach der Sanierung aufgeschlüsselt. Für die Leistungsvereinbarung wird mit einem Betrag von 874'000 Franken gerechnet. Diese Zahl ist wohl nicht korrekt. Sie beinhaltet nicht nur die Beiträge gemäss Leistungsvereinbarung, sondern auch Nachtragskredite, welche die Gemeinde Glarus Nord gewährt hat. Es wäre gut, wenn dies zuhanden der zweiten Lesung geklärt werden könnte.

Beschluss Gewährung eines Rahmenkredits für die Jahre 2018–2022 für Beiträge an Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung

Die vorberatende Spezialkommission beantragt aufgrund des höheren Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU eine Anpassung des Beschlussentwurfs. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt inklusive der Beschlussentwürfe einer zweiten Lesung.